

OFFENLEGUNGSPFLICHTEN GEMÄSS ART. 431FF CRR DER RLB-STMK VERBUND FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017¹

¹ Wird im Folgenden nicht gesondert auf Gesetze verwiesen, beziehen sich die Gesetzesangaben auf die seit 1. Jänner 2014 anwendbare CRR (EU VO 575/2013)

Allgemeines

Die RLB-Stmk Verbund eGen (RLB-Stmk Verbund) ist beim Landesgericht für ZRS Graz (Österreich) unter FN 263388k registriert und wird in der Rechtsform einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft geführt. Die Firmenbuchanschrift lautet Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz (Österreich).

Sie ist eine Finanzholding-Gesellschaft, deren Hauptaufgabe die Verwaltung der direkt gehaltenen Geschäftsanteile an der RLB-Stmk Holding eGen (RLB-Stmk Holding) und der indirekt gehaltenen Aktien an der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) ist. Mit einem Beteiligungsverhältnis von 95,18% (Vj: 95,18%) ist die RLB-Stmk Verbund der größte Genossenschafter der RLB-Stmk Holding. Die RLB-Stmk Holding hält wiederum 84,08 % (Vj: 84,08 %) der Aktien an der RLB Steiermark (hält 74,99996 % an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG), die restlichen Anteile werden von steirischen Raiffeisenbanken gehalten.

Die RLB-Stmk Verbund steht als übergeordnete Finanzholding zu 100 % im Anteilsbesitz steirischer Raiffeisenbanken. Durch diese Holdingstruktur haben die steirischen Raiffeisenbanken eine indirekte, auch stimmrechtsmäßig abgesicherte Mehrheitseigentümerstellung an der RLB Steiermark.

Die RLB-Stmk Verbund fungiert als nicht operativ tätige Mutter-Finanzholdinggesellschaft und stellt damit die Spitze der Kreditinstitutsgruppe dar. Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR werden daher die Offenlegungspflichten des 8. Teils der CRR für die KI-Gruppe von der RLB Steiermark wahrgenommen.

Die Zahlen im vorliegenden Offenlegungsdokument sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, gerundet in Tausend Euro dargestellt. In den nachstehend angeführten Tabellen sind Rundungsdifferenzen daher nicht auszuschließen.

Art. 431 – Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die offengelegten Angaben vermitteln den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils.

Art. 432 – Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Es werden alle geforderten Informationen offengelegt.

Art. 433 – Häufigkeit der Offenlegung

Institute sind verpflichtet die gemäß Teil 8 der CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen. Dabei ist anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte zu überprüfen, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Hierzu werden die Vorgaben gemäß der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14 und der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 berücksichtigt.

Artikel 434 Mittel der Offenlegung

Als Medium für die Offenlegung dient die Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/rlb-steiermark - Über uns - Daten & Fakten – Offenlegung gemäß CRR). Wesentliche Informationen, die eine häufigere als einmal jährliche Veröffentlichung erfordern, werden ebenfalls auf dieser Website offengelegt.

Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

Art. 435 – Risikomanagementziele und -politik²

Abs. 1 lit. a) – d)

Die Raiffeisen Bankengruppe Steiermark

Die RLB Steiermark ist das regionale Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark und ist beim Landesgericht für ZRS Graz beim Firmenbuch unter der FN 2647005 eingetragen. Die Firmenanschrift lautet Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz (Österreich). Die RLB Steiermark ist eine Universalbank, deren Tätigkeitsgebiet vor allem im Süden Österreichs liegt.

Die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 407 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen und der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG in Wien als Spitzeninstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken. Die RBG Steiermark umfasst 60 selbständige Raiffeisenbanken und die RLB Steiermark. Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet. Gemeinsam mit den Raiffeisenbanken werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt. Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung hat sich die RBG Steiermark in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

- **Institutsbezogene Sicherungssysteme**

Die RLB Steiermark hat gemeinsam mit den Raiffeisenbanken der RBG Steiermark gemäß Artikel 113 (7) CRR ein institutsbezogenes Sicherungssystem auf Landesebene Stmk. errichtet, das den aufrechten Bestand der Vertragspartner, aber auch des IPS in seiner Gesamtheit sicherstellt. Weiters hat die RLB Steiermark zusammen mit der RBI³, den anderen Raiffeisenlandesbanken, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und mit einigen anderen Instituten der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich ein institutsbezogenes Sicherungssystem auf Bundesebene errichtet.

Beide Verträge dienen der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz zur Vermeidung eines Konkurses der Vertragsparteien.

- **Solidaritätsverein RBG Steiermark**

Die RLB Steiermark hat gemeinsam mit den Raiffeisenbanken der RBG Steiermark einen Solidaritätsverein eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass Mitglieder, die wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, Hilfestellung erhalten.

- **Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)**

Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RZB garantiert wechselseitig alle Kundeneinlagen und die eigenen Wertpapieremissionen, unabhängig von der Höhe. Die Kundengarantiegemeinschaft, der derzeit rund 93 % der steirischen Raiffeisenbanken angehören, ist zweistufig aufgebaut, einerseits auf Landesebene und andererseits in der Bundesgarantiegemeinschaft. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus Sicherheit für die Kunden.

- **Einlagensicherungseinrichtung der RBG Steiermark**

Die Mitgliedsinstitute der RBG Steiermark sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen mit beschränkter Haftung Mitglied der Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE). Für die Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG nimmt die ÖRE die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung für die Raiffeisen-Bankengruppe wahr. Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der RBG Österreich ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

² In Verbindung mit den Vorschriften nach IFRS wird ein umfassender Risikobericht erstellt und im Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG veröffentlicht.

³ Als Gesamtrechtsnachfolger der RZB

Organisation des Risikomanagements

Zu den zentralen Erfolgsfaktoren im Bankgeschäft gehört die Fähigkeit eines Kreditinstituts, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Chancen und Risiken zu erkennen und richtig einzuschätzen. Auf Basis einer differenzierten Risikomessung und unter Berücksichtigung der Kapitalausstattung soll durch geeignete Steuerungs-, Management- und Überwachungsprozesse die langfristige positive Ertragssituation erhalten bleiben.

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Kreditinstitutes sämtliche wesentlichen Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnahe zu überwachen und zu steuern, hat angesichts des volatilen wirtschaftlichen Umfelds während der letzten Jahre deutlich zugenommen. Risikomanagement wird im RLB Steiermark Konzern daher als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung verstanden.

Professionelles Risikomanagement zählt zu den Kernaufgaben des RLB Steiermark Konzerns. Dabei werden alle wesentlichen Risiken identifiziert, gemessen, laufend überwacht und geeignete Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Die Verantwortung für den gesamten Bereich der Risikosteuerung trägt der Vorstand. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat definiert er, abgeleitet aus dem Leitbild und der Unternehmensstrategie, die Risikostrategie und –politik. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt der RLB Steiermark Konzern mit der Risikopolitik und deren operativen Parametern das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Das Risikomanagement berichtet die Einhaltung dieser Parameter zeitnah an beide Organe.

Auszug aus der Aufbauorganisation im Risikomanagement des RLB Steiermark Konzerns

Risikocontrolling	Kreditrisikomanagement	Recht, Compliance / AML & Sicherungseinrichtungen	Problemkreditmanagement
Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling	Einzelrisikomanagement	Bankrecht	Sicherheitenmanagement
Marktrisikocontrolling	Unternehmensanalyse	Compliance / AML	Sanierung
	Marktfolge Aktiv	Aufsichtsrecht und Meldewesen	Verwertung

Klare Verantwortlichkeiten sind die Grundlage des Risikomanagements im RLB Steiermark Konzern. Das Risikomanagement subsumiert die Gesamtheit aller organisatorischen Aktivitäten zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken unternehmerischer Betätigung, mit Ausnahme des Problemkreditmanagements. Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands (Chief Risk Officer, CRO) zusammengefasst. Das Problemkreditmanagement ist ebenfalls dem Nicht-Marktvorstand zugeordnet. Die Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken erfolgt im Bereich „Risikocontrolling“ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten. Risikocontrolling hat weiters die Aufgabe, geeignete Risikomessverfahren und die dafür notwendigen IT-Systeme zu entwickeln und bereitzustellen und eine aktive Risikosteuerung gemäß den Anforderungen aus dem Geschäftsmodell des Konzerns zu gewährleisten.

Der Aufbau des Risikomanagements soll die Tätigkeiten aus der fachlichen Verantwortung heraus unterstützen und die unabhängige Funktionsfähigkeit der Prozesse und Systeme sicherstellen. Die aktuelle Aufbauorganisation gewährleistet, dass die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter innerhalb ihres Verantwortungsbereichs unabhängig agieren können.

Die Strukturen im Risikocontrolling wurden so gelegt, dass die wesentlichen Risiken im Konzern – das sind Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle- und sonstige Risiken – identifiziert, gemessen und gesteuert werden. In der Letztverantwortung für diese Aufgabe wird der Vorstand durch spezifische Komitees unterstützt.

Ziel der Risikosteuerung ist die Risikolimitierung bzw. bewusste Allokation von Risikokapital für ein nachhaltig profitables Wachstum in allen Geschäftsreichen sowie die Erhaltung und weitere Stärkung der Eigenmittelsituation im Konzern.

Die Ausrichtung des Risikoportfolios orientiert sich an folgenden strategischen Rahmenbedingungen:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften.
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine entsprechende Diversifizierung aller Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschancen.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkteinführungen oder neue Markteintritte beruhen auf einer spezifischen Risikoanalyse, die auf einer vorausgehenden Einschätzung der Risiken basiert.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im RLB Steiermark Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnutzung hin überwacht. Dies alles geschieht jedoch unter der Einhaltung in der Going Concern Betrachtung (VaR 95 %).

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat. Die laufende Überwachung der Risikolimits erfolgt durch das Risikocontrolling im RLB Steiermark Konzern.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limits in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke. Im Konzerngremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee“ werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Der RLB-Stmk Verbund eGen wurde als oberster Finanzholdinggesellschaft die Erstellung eines Gruppen-Sanierungsplanes gemäß §§ 15ff BaSAG aufgetragen. Weiters wurde ein gesonderter Plan auf L-IPS (Landes - Institutional Protection Scheme) Ebene und ein weiterer Plan auf B-IPS (Bundes - Institutional Protection Scheme) Ebene erstellt. Die RLB Steiermark AG ist Mitglied des RLB Stmk Verbund eGen Sanierungsplans sowie des L-IPS und B-IPS Sanierungsplans und muss daher keinen eigenen Sanierungsplan stellen.

Diese Sanierungspläne wurden auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BGBl. I 98/2014) und der Guidelines der EBA und der FMA erstellt. Sämtliche Annahmen, Berechnungen und Prognosen basieren auf festgestellten Zahlen zum 31.12.2016 und wurden am 15.12.2017 der Aufsicht, zur Verfügung gestellt.

Im RLB Steiermark Konzern werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u.a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einer „Systemkrise“, „idiosynkratischen Krise“ sowie „kombinierten Krisen“ unterschieden. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Zusätzlich werden reverse-Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im RLB Steiermark Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Die RLB Steiermark ist Mitglied der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark, der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark und des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark sowie auch Mitglied der Haftungsverbände des Landes- und Bundes-IPS.

Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz hat die RLB Steiermark 2017 den von der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen vorgeschriebenen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds eingezahlt. Für die Landes-Hypothekenbanken wird die Funktion der Sicherungseinrichtung seitens der beim Fachverband angesiedelten Hypo-Haftungs-GmbH wahrgenommen. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

Die RLB Steiermark und die HYPO Steiermark sind gesetzlich verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, „SRF“) auf europäischer Ebene zu leisten.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung im Konzern. Internationaler Best Practise folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation, und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, monatlich für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

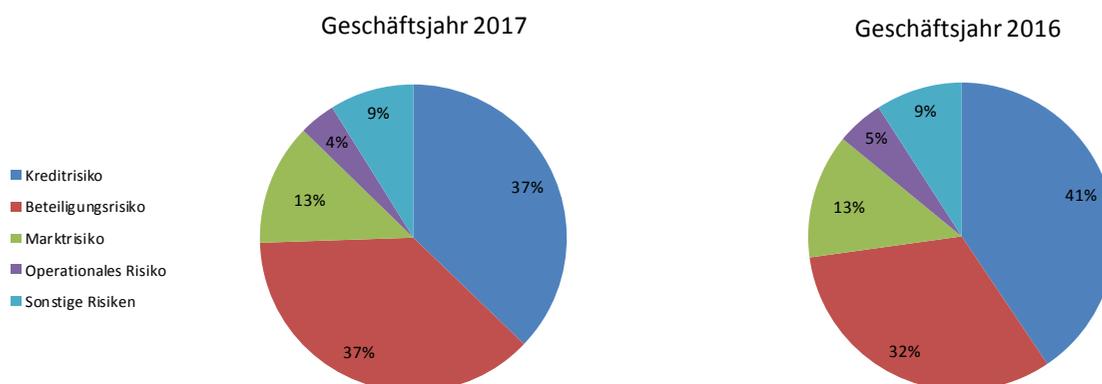
Diesem Prinzip folgend erhebt der Konzern im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotential diese Risiken für den RLB Steiermark Konzern haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein. Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

Ziel ist es sicherzustellen, dass der Konzern jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen aus dem RLB Steiermark Konzern gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften. Im Absicherungsziel „Going Concern“ (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

Anteil der einzelnen Risiken an der Gesamtbankrisikoposition

Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 31. Dezember 2017 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 850,7 Mio. EUR nach 783,0 Mio. EUR im Vorjahr ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse im Konzern belief sich auf 1.612,3 Mio. EUR nach 1.341,8 Mio. EUR zum Jahresresultimo 2016.



Die Analyse der Gesamtbankrisikosituation erfolgt mittels Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei wird der Gesamtbankrisikoposition die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Sie gibt Auskunft, wie viel zusätzliches Risiko eingegangen werden kann bzw. ob Aktivitäten mit höherem Risiko reduziert werden sollen. Die Werte für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden in zwei Szenarien dargestellt, und zwar auf Basis eines 95 %-igen Konfidenzintervalls in der Going Concern-Sicht, sowie auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzintervalls in der Liquidationssicht. Während der Going Concern-Ansatz darauf abzielt, auch bei vollständiger Aufzehrung der Deckungsmassen die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen zu gewährleisten, stellt das Extremfallszenario darauf ab, dass bei einer „fiktiven Liquidation“ die Gläubiger vollständig befriedigt werden können. Im Risikobericht werden sämtliche Daten auf Basis des Extremfallszenarios dargestellt, sofern nicht anders angegeben.

Zur Begrenzung der Risiken, ist ein vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigtes Limitsystem eingerichtet, das die einzelnen Risikoarten und strategischen Geschäftsfelder umfasst. Risikocontrolling analysiert die dargestellten Risiken und prüft durch laufende Soll-/Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Limits. Bei der Identifikation von Konzentrationsrisiken werden die individuellen Gegebenheiten des Konzerns berücksichtigt. Eine Konzentration des Ausfallsrisikos entsteht zum Beispiel aus hohen geschäftlichen Aktivitäten in bestimmten Branchen, Währungen, geografischen Regionen oder mit einer begrenzten Zahl individueller Kunden.

Die tourliche Risikotragfähigkeitsanalyse ist das zentrale Instrument, in dem alle risikorelevanten Aspekte zusammenfließen und dargestellt werden. Anhand dieser Analyse erfolgen entsprechende Aktivitäten zur Steuerung des Gesamtbankrisikos. Auf der Ebene einzelner Risikoarten erfolgt die Steuerung auch auf täglicher Basis und bei Bedarf sogar im Intra-Day Bereich. Der RLB Steiermark Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder aus, in denen er über eine entsprechende Erfahrung zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Analyse erfolgt mittels eines standardisierten Produkteinführungsprozesses.

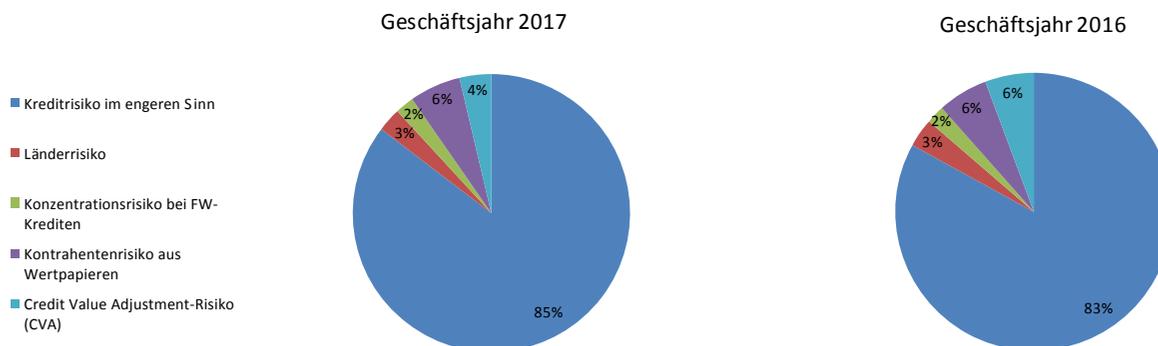
Die Grundlage für den täglichen Umgang mit Risiken und deren Steuerung bilden die vom Aufsichtsrat und Vorstand genehmigten Limite, die im Risikohandbuch konkretisiert sind. Sämtliche risikorelevanten Informationen sind in einer zentralen Datenbank zusammengefasst und für jeden Mitarbeiter zugänglich und zu beachten. Die Innen- bzw. Konzernrevision prüft die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe sowie der Prozesse und eingerichteten Kontrollpunkte des internen Kontrollsystems (IKS). Als wesentliche Risiken wurden das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken identifiziert. Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und einen Puffer für nicht quantifizierbare Risiken. Die einzelnen Risiken werden zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert, das sich wie folgt zusammensetzt:

Die wesentlichen Ziele der RLB Steiermark bzw. des RLB-Stmk Verbund Konzerns

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren, das Länderrisiko sowie das Credit Value Adjustment-Risiko (CVA-Risiko).

Anteil der einzelnen Risiken am Kreditrisiko



Das Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen Verlusten, die durch den Ausfall von Kunden oder Kontrahenten bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u.a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt.

Das Kreditrisiko wird auf Gesamtportfolioebene mittels der Kennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss gemessen. Ermittelt wird der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (95 % bzw. 99,9 %) nicht überschritten wird. Der Expected Loss wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der Unexpected Loss durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Der Expected Loss fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse über die Position „excess/shortfall“ (Expected Loss vs. Stand Risikovorsorgen) in der Risikodeckungsmasse ein. Der Unexpected Loss wird im Kreditrisiko berücksichtigt. Die Messung, genauso wie das gesamte risikorelevante Reporting, erfolgt in der Organisationseinheit Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling.

Das Kreditrisiko von Einzelengagements wird im Bereich Kreditrisikomanagement beurteilt. Zum Aufgabengebiet des Bereichs zählen unter anderem das Erstellen des zweiten Votums, die Überprüfung und Freigabe der Ratingeinstufung, die laufende Kreditüberwachung, die laufende Ratingaktualisierung, die Früherkennung möglicher Ausfälle sowie die Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Ratingsystems.

Wesentliche Inputparameter zur Steuerung und Messung des Kreditrisikos sind die Begriffe „Blankovolumina“ (=Obligo abzüglich Sicherheiten) und „offene Positionen“ (=Obligo abzüglich Sicherheiten abzüglich Wertberichtigungen) sowie die jeweilige Bonität von Kunden und Kontrahenten. Diese werden anhand der im Einsatz befindlichen Ratingmodelle tourlich aktualisiert. Die Grundsätze der Bonitätsbeurteilung von Kunden sind im Kreditrisikohandbuch enthalten. Die Ratingsysteme werden laufend validiert und weiterentwickelt. Die Ratingsysteme werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Für die interne Bonitätsbeurteilung sind im RLB Steiermark Konzern folgende Ratingklassen aktuell in Verwendung (Beispielhaft für das Kundensegment):

Standard & Poor's	Moody's	Raiffeisen-Rating Skala	Erklärung
AAA, AA+, AA, AA-	Aaa, Aa1, Aa2	0,5	Risikolos
A+, A, A-	Aa3, A1, A2, A3	1,0	Ausgezeichnete Bonität
BBB+, BBB	Baa1, Baa2	1,5	Sehr gute Bonität
BBB-	Baa3	2,0	Gute Bonität
BB+, BB	Ba1, Ba2	2,5	Durchschnittliche Bonität
BB-	Ba3, B1	3,0	Akzeptable Bonität
B+, B	B2	3,5	Schwache Bonität
B-, CCC+	B3, Caa1	4,0	Sehr schwache Bonität
CCC, CCC-, CC, C	Caa2, Caa3, Ca	4,5	Ausfallgefährdet
		5,0	
D	C	5,1	Ausfall
		5,2	

Aus Kreditrisikosicht werden neben der wirtschaftlichen Situation (Ratingeinstufung) auch die bestellten Sicherheiten berücksichtigt. Durch diese Einstufung ist es möglich, Konzentrationen von Risiken festzustellen und zu begrenzen.

Länderrisiko

Das Länderrisiko beschreibt das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Transfer-/Konvertierungsbeschränkungen bzw. -verboten oder anderen hoheitlichen Maßnahmen des Landes des Kreditnehmers (Transferrisiko). Zur Steuerung hat der RLB Steiermark Konzern ein Länderlimitsystem im Einsatz. Dazu wird jährlich ein Höchstwert für Länderrisiken festgelegt und unterjährig mit der Ist-Entwicklung abgeglichen. Das Limit orientiert sich an der Bonität der einzelnen Staaten und an den Eigenmitteln des Konzerns unter Berücksichtigung von unterjährigen Veränderungen: je schlechter die Bonität eines Landes wird, desto geringer wird auch das Limit. Entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduktion werden danach umgehend erarbeitet und umgesetzt. Für Länder ohne aktuelle externe Bonitätseinstufung wurde ein eigenes Frühwarnsystem entwickelt. Der Anteil des Länderrisikos am Kreditrisiko beträgt 2,8 % (Vj: 3,3 %) und ist vom Ausmaß her nur von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten

Unter dem Konzentrationsrisiko werden mögliche zusätzliche Ausfallrisiken, die durch eine Obligoerhöhung aus Währungsschwankungen entstehen, erfasst. So steigt durch die Aufwertung einer Währung gegenüber dem Euro das in Euro umgerechnete Kreditobligo eines Fremdwährungskredits und somit – unter der Annahme gleichbleibender Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden – das Verlustpotential der Bank.

Der Anteil des Konzentrationsrisikos bei Fremdwährungskrediten am Kreditrisiko beträgt 2,2 % (Vj: 2,2 %). Bei der Berechnung des Risikos wird ein zusätzlicher Fremdwährungsaufschlag zum Kreditrisiko berücksichtigt.

Aufgrund der FMA-Empfehlung im Fahrwasser der Finanzkrise 2008 werden an Endverbraucher keine Fremdwährungskredite mehr vergeben.

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im Risikocontrolling-Berichtswesen integriert. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert, wobei die Kundenberatung bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet ist.

Kontrahentenrisiko bei Wertpapieren

Das Kontrahentenrisiko beschreibt das Risiko der Verschlechterung der Bonität bzw. des Ausfalls der Gegenpartei bei Wertpapieren. Der Anteil dieses Teilrisikos am Kreditrisiko beträgt 6,0% (Vj: 5,8%).

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung von Gegenparteien bei Derivatgeschäften. Die Ermittlung erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse. Der Anteil des CVA-Risikos am Kreditrisiko beträgt 3,8 % (Vj: 5,7 %).

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die im Rahmen von Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie bei Wertminderungen aufgrund sich verschlechternder Bonität entstehen können. Die Identifizierung möglicher Risiken in Bezug auf Beteiligungen erfolgt im Beteiligungsmanagement, das an den Bereich Risikocontrolling berichtet. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen. Hinsichtlich einer Sensitivitätsanalyse im Beteiligungsbereich verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko, dass Verluste durch Veränderungen von Preisen an Finanzmärkten für Positionen im Handels- und im Bankbuch entstehen.

Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Options-, Kurs-, Spread-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko auftreten. Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen und ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien berichtet.

Die VaR-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste auf Basis historischer Simulationen dar. Die VaR-Werte werden auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von 250 Tagen (Bankbuch) bzw. 90 Tagen für Handelsbuchpositionen ermittelt. Mögliche Extremsituationen werden über Stresstests berücksichtigt.

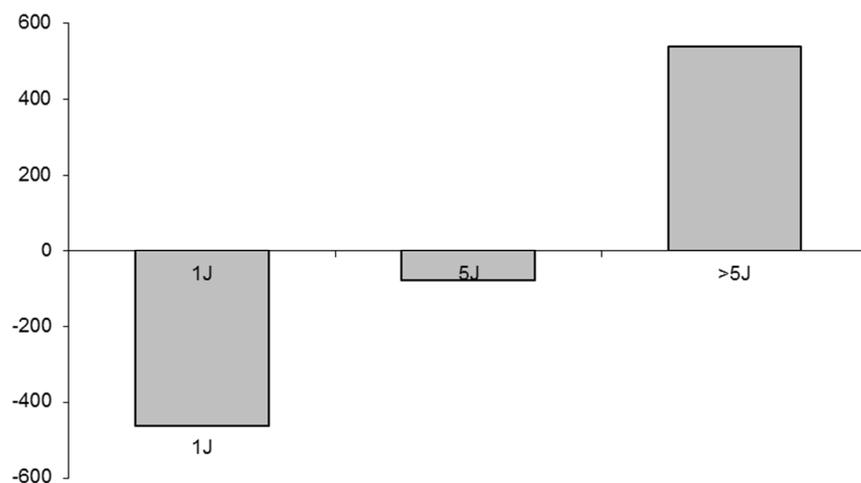
Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Backoffice und Risikocontrolling gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden.

Portfolio für Extremwertszenario	VaR 2017	VaR 2016
Zinsänderungsrisiko Bankbuch	39,02 Mio.	21,70 Mio.
Bankbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko) nur für Wertpapiere	67,89 Mio.	79,90 Mio.
Handelsbuch (Zins-,Preis-,Credit Spread-, Aktienrisiko)	1,12 Mio.	0,70 Mio.

	Risiko 2017	Risiko 2016
Options- und Währungsrisiko	0,26 Mio.	0,80 Mio.

Alle Handelsbuchbestandspositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet und einer Limitüberwachung unterzogen. Das Zinsänderungsrisiko wird aus aufsichtsrechtlicher Sicht über die Zinsrisikostatistik errechnet. Dabei wird eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte simuliert. Zur Zinsrisikosteuerung werden weitere Modelle und Simulationen eingesetzt, wobei Stresstests dabei eine zentrale Rolle spielen. In der laufenden Steuerung der Zinspositionen werden errechnete Zinssensitivitäten anhand von basis point values (Zinskurvenshift um 1 BP der jeweiligen Zinskurve nach oben bzw. nach unten) herangezogen. Weiters werden Optionsrisiken (Gamma, Vega, Smile) sowie Basisrisiken gemessen, gesteuert und mit Limitierungen versehen.

Zinsbindungs-Gap-Struktur per 31.12.2017 in Mio. EUR



Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachkommen kann oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen kann. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Bereich Treasury, die Risikomessung erfolgt in der Abteilung Marktrisikoccontrolling.

Die Liquiditätsrisikomessung wird sowohl für den Going Concern- als auch den Extremfallansatz eingesetzt. Bei der Liquiditätsrisikomessung für den Going Concern-Ansatz werden das Konditions-, das Wiederveranlagungs- und das Refinanzierungsrisiko berücksichtigt. Für das Liquiditätsrisiko im Extremfall wird ein VaR-Wert im Front Office System auf Basis historischer Simulation gerechnet. Die Steuerung und Überwachung der strukturellen Liquidität erfolgt

über Kapitalbindungsbilanzen. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Ablaufkationen gemäß Referenzsatzprotokoll berücksichtigt. Zusätzlich werden laufend Szenarioanalysen angestellt.

Zur Liquiditätssicherstellung werden EZB- bzw. SNB-tenderfähige Wertpapiere und tenderfähige Kredite bereitgestellt. Im Jahr 2017 wurde weiter aktiv an der zusätzlichen Generierung von Sicherheiten zur Begebung weiterer deckungsstockfähiger Emissionen gearbeitet. Die entsprechenden risikobegleitenden Maßnahmen und Systeme wurden erfolgreich weiterentwickelt und die gesetzlichen und entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Berichtszeitraum durchgehend eingehalten. Im Jahr 2017 wurde die LCR- und Liquiditätsgruppensteuerung mittels Liquiditäts-Waiver durch die FMA genehmigt.

Eine der Kernfunktionen der RLB Steiermark ist die Besorgung des Geldausgleichs zwischen den steirischen Raiffeisenbanken. Diese Rolle ist auch im Bankwesengesetz verankert (so genanntes Zentralinstitut gemäß § 27a BWG). Im Stufenbau der Raiffeisen Bankengruppe Steiermark besorgen die lokalen Raiffeisenbanken primär Einlagen- und Kreditgeschäft mit Endkunden. Der RLB Steiermark Konzern agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem die Liquiditätstransfer innerhalb der RBG Steiermark ab.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt zunächst dezentral in den Raiffeisenbanken auf Basis der vereinbarten Liquiditätsmanagementvorgaben und –limits aus den Sektorgremien bzw. im RLB Steiermark Konzern im Bereich Capital Markets & Treasury.

Zudem stellt das gemeinsame Group Treasury wichtige Funktionen für den Verbund bereit. Einerseits begibt die RLB Steiermark laufend Anleihen für steirische Wertpapierkunden. Andererseits gibt es die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB als Zentralinstitut Kundenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstöcke zur Verfügung zu stellen.

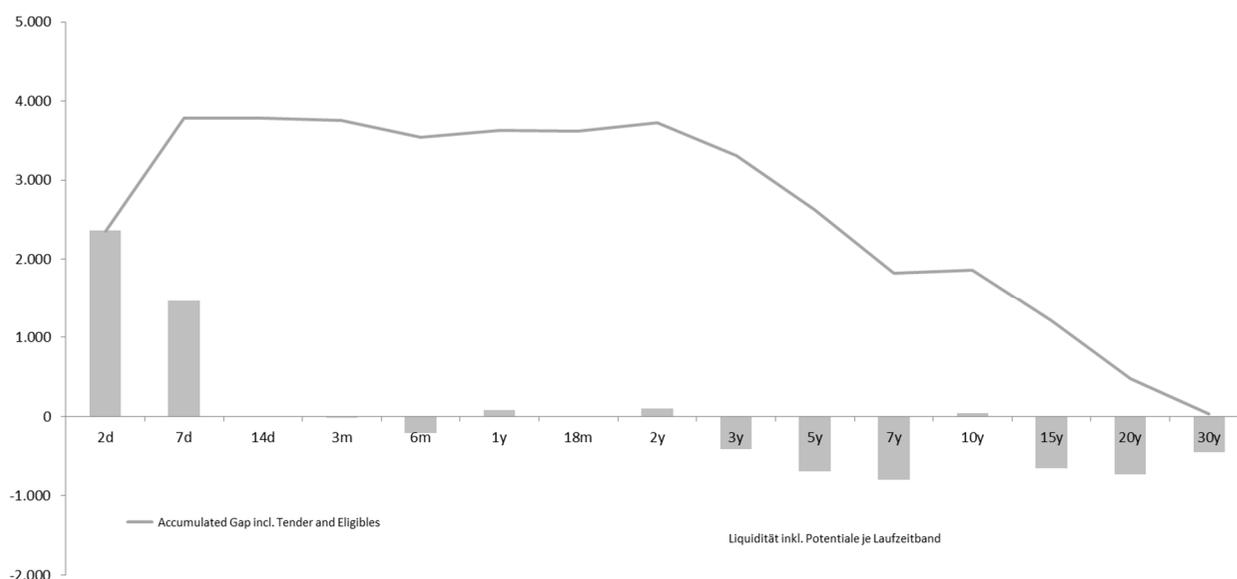
Neben dem Deckungsgeschäft werden auch weitere wichtige Versorgungsfunktionen im gemeinsamen Group Treasury wahrgenommen.

Der RLB Steiermark Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement, steuert alle kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch intraday aus. Es werden sämtliche Risikokennzahlen und Steuerungsgrundlagen der Ordnungsnormen (BWG, CRR), der Aufsicht (FMA/OeNB), der Österreichischen Raiffeisen Einlagensicherung sowie interne Limitvorgaben laufend beobachtet und gesteuert. Hierbei sind insbesondere unterschiedliche Stress-Szenarien, die Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio), eine stabile Refinanzierung (NSFR), operative und strukturelle Liquiditätskennzahlen und der LVaR (Liquidity Value at Risk) hervorzuheben.

Die RLB Steiermark beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehendem Neugeschäft und Unterstrich-Positionen der Bilanz. Es werden laufend empirische Analysen zu Verweildauern von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens des Kunden gemacht.

Für unvorhergesehene Entwicklungen bzw. Notfälle sind entsprechende Konzepte und Einsatzpläne entwickelt und mit den Steuerungs-gremien abgestimmt.

Kapitalbindungsstruktur inklusive Liquiditätspotentiale 31.12.2017 in Mio. EUR



Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen und beinhaltet das Rechtsrisiko.

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsystem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision/Konzernrevision in den einzelnen Konzerngesellschaften gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und den Risikopuffer.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus und damit etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen. Um auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen, wird ein makroökonomisches Risiko berücksichtigt. Die Quantifizierung unterstellt einen BIP-Rückgang und dabei sich verschlechternde Ausfallraten. Mit den veränderten Ausfallraten wird das Kreditrisiko erneut berechnet und die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar.

Risikopuffer

Für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken (z.B. Eigenmittelrisiko, Reputationsrisiko und strategisches Risiko) wird ein Risikopuffer berücksichtigt. Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

Details zu Risikozahlen können dem Jahresfinanzbericht 2017 ab Seite 236ff (Risikobericht) auf der Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/rb-steiermark - Über uns – Daten & Fakten - Jahresfinanzbericht 2017) entnommen werden.

Abs. 1 lit. e)

Hiermit wird bestätigt, dass die in der RLB-Stmk Verbund eingerichteten und im ICAAP-Handbuch sowie den Zusatzdokumenten verankerten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der RLB-Stmk Verbund entsprechen und angemessen sind.

Abs. 1 lit. f)

Die RLB Steiermark AG ist eine regional tätige Universalbank mit dem Fokus auf Privat- und Firmenkunden sowie dem öffentlichen Sektor. In ihrer Rolle als Zentralinstitut legt die RLB Steiermark AG auch einen Schwerpunkt auf die Servicierung der Primärebene in der Raiffeisen Bankengruppe Steiermark.

Aus der strategischen Ausrichtung heraus ist die RLB Steiermark AG überwiegend in den Risikoarten Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko sowie Marktrisiko (inkl. Credit Spread Risiko) tätig. Die Limitierung des Risikos stellt eines der Hauptelemente der Risikosteuerung in der RLB Steiermark AG dar. Die nachstehende Tabelle zeigt die absoluten Anteile der einzelnen Risikoarten am Gesamtrisiko (Ökonomisches Kapital).

Verteilung des Ökonomischen Kapitals:

in TEUR	2017
Kreditrisiko (inkl. Länder- und Makroökonomisches Risiko)	348.005
Beteiligungsrisiko	321.486
Marktrisiko	75.748
Credit Spread Risiko	32.546
Operationelles Risiko	32.472
Liquiditätsrisiko (nur im Konzern)	-
Sonstiges Risiko	40.513
Gesamt	850.770

Für relevante, aber nicht quantifizierbare Risiken wurde ausreichend Kapitalpuffer bereitgestellt. Es wurden adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung geschaffen, deren Umsetzung und Wirksamkeit laufend kontrolliert und dem Vorstand berichtet wird.

Die Limitierung der einzelnen Risikoarten ergibt sich aus der verfügbaren Risikodeckungsmasse sowie dem, vom Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam festgelegten, Risikoappetit der Bank. Per Jahresende 2017 betrug die Ausnützung des vorgegebenen Risikolimits auf Gesamtbankebene 70,6% (im Vergleich zu 66,1% zum Jahresende 2016).

Abs. 2 lit. a) und b)

Im CRR-Kreis der RLB-Stmk Verbund unterliegt nur die RLB Steiermark als Institut von erheblicher Bedeutung den Bestimmungen der Mandatsbeschränkung gemäß Art. 91 Abs. 3 der Richtlinie 2013/36/EU bzw. § 5 Abs.1 Z9a BWG und § 28 Abs. 5 Z5 BWG, weshalb im Folgenden nur auf dieses Institut abgestellt wird.

Mitglieder des Vorstandes:

Ziel ist es gemäß der festgelegten Fit & Proper Policy, den Vorstand so zu besetzen, dass eine qualifizierte und effektive Leitung der Geschäfte des Instituts sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Geschäftsleiters wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren. Bei der Auswahl des Vorstandes ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

MMag. Martin SCHALLER		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Vorsitzender des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	6	2
Leitungsfunktionen	3	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Handelswissenschaften, Wirtschaftsuniversität Wien	1984-1989
	Studium der Politikwissenschaften, Publizistik, Kommunikationswissenschaft, Universität Wien	1986-1991
Erfahrung	Creditanstalt bzw. Bank Austria AG	1991-2001
	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Bereichsleiter	2001-2012
	R-Landesbank-Beteiligung GmbH, Geschäftsführer	seit 10/2013-09/2016
	Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH, Geschäftsführer	seit 10/2013-10/2016
	Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden	seit 12/2013-03/2017
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Generaldirektor	2012-09/2013 Vorstandsmitglied, seit 09/2013 Generaldirektor
	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark reg GenmbH, Obmann	seit 09/2013

	GRAWE-Vermögensverwaltung, Aufsichtsratsmitglied	seit 11/2013
	Grazer Wechselseitige Versicherungs AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 11/2013
	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates	seit 10/2013
	Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen, Vorstandsmitglied	seit 12/2013
	Raiffeisen Bank International AG, 1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden	3. Stellvertreter seit 10/2014 1. Stellvertreter seit 7/2017
	ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 09/2015
	Raiffeisen Software GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 11/2015

Mag. Dr. Matthias Heinrich		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	0
Leitungsfunktionen	2	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre, Universität Innsbruck	1983-1988
	Promotion zum Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Universität Innsbruck	1988-1993
Erfahrung	(S)GZ-Bank AG, Frankfurt, Karlsruhe und Volksbank Weinheim eG	1993-2001
	Dresdner Bank Lateinamerika, Hamburg, Bereichsleiter	2001-2006
	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg	2006-2006
	Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München, Bereichsleiter	2006-2009
	Berater für strategisches Risikomanagement	2009-2011
	Risk Management Director Santander Bank S.A.	2011- 2012
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorstandsdirektor	seit 06/2012

	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark reg GenmbH, Vorstandsmitglied	seit 07/2013
	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 07/2013
	Raiffeisen e-force GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2014

Mag. Rainer Stelzer, MBA		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	4	1
Leitungsfunktionen	5	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Wirtschaftsinformatik, Johannes Kepler Universität Linz	1990-1996
	Global Executive MBA Programme, Johannes Kepler University Business School LIMAK, Linz	2005-2007
Erfahrung	Multicon Electronic Gesellschaft mbH, ENI Group (Italien), Enns	1996-1997
	Oberbank AG, Niederlassungsleiter Bayern	1997-2004 bzw. Geschäftsbereichsleiter-Stv. 2005-2006 bzw. Geschäftsbereichsleiter 2007-2010 bzw. Niederlassungsleiter Deutschland (2011-2012)
	Raiffeisen Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 06/2014-10/2016
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorstandsdirektor	seit 07/2012
	RLO Beteiligungs GmbH, Geschäftsführer	seit 07/2012
	Steirische Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Geschäftsführer	seit 07/2012
	Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 02/2013
	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 07/2013
	RVS Raiffeisen Vertrieb und Service GmbH, Geschäftsführer	seit 01/2015
	ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 09/2015

	UNIQA Österreich Versicherungen AG	seit 06/2016
	LENZ Privatstiftung	seit 10/2017

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Ziel ist es gemäß der festgelegten Fit & Proper Policy, den Aufsichtsrat der RLB Steiermark AG so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Per 31.12.2017 hat der Aufsichtsrat aus folgenden Personen bestanden:

Ing. Wilfried THOMA		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie Vorsitzender folgender Ausschüsse: - Prüfungsausschuss - Nominierungsausschuss - Vergütungsausschuss - Risikoausschuss - Präsidium	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	11	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura an der BULME Graz, Maschinenbau	1976
Erfahrung	Übernahme des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	1978
	Sonnenwerk, Techniker	1978-1985
	Raiffeisenbank Trofaiach-Leoben bzw. Raiffeisenbank Leoben-Bruck, Obmann	1983-1986 Aufsichtsrat bzw. 1986-1990 Vorstand bzw. 1990-2003 Obmann-Stv. bzw. seit 2003 Obmann
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates	seit 1991 Aufsichtsratsmitglied bzw. seit 2003 Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Raiffeisen Verband Steiermark, Vorstandsmitglied	seit 1999
	RLB-Stmk Verwaltung eGen, Obmann	seit 1995 Vorstandsmitglied bzw. 2002 Obmann
	Raiffeisenverband Österreich, Generalanwalt-Stellvertreter	2003 Vorstandsmitglied bzw. 2014 Generalanwalt-Stellvertreter
	Raiffeisen Einlagensicherung Steiermark, Obmann-Stellvertreter	seit 2003
	Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft, Obmann	seit 2003

	Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, Obmann	seit 2003
	RLB-Stmk Holding eGen, Obmann	seit 2005
	RLB-Stmk Verbund eGen, Obmann	seit 2005
	Thoma Beteiligungs GmbH, Geschäftsführer	seit 2005
	KW Vordergößgraben, Geschäftsführer	seit 2013

Josef Galler		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	1. Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie 1. Vorsitzender-Stv. folgender Ausschüsse (seit 04/2017 – davor einfaches Mitglied im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss): - Prüfungsausschuss - Nominierungsausschuss - Vergütungsausschuss - Risikoausschuss - Präsidium	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura BORG Bad Radkersburg	1982
Erfahrung	Raiffeisenbank Mureck	seit 1982 bzw. seit 2012 Geschäftsleiter
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016 bzw. 1. Stellvertreter des Vorsitzenden seit 04/2017
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016 bzw. Obmann-Stellvertreter seit 03/2017
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016 bzw. Obmann-Stellvertreter seit 03/2017

Josef Hainzl		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	2. Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie 2. Vorsitzender-Stv. folgender Ausschüsse: - Prüfungsausschuss - Nominierungsausschuss - Vergütungsausschuss	

	- Risikoausschuss - Präsidium	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	2	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Raumberg	1979
Erfahrung	Übernahme des elterlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	1992
	Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft, Vorstandsmitglied	2004-2007
	Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, Vorstandsmitglied	2004-2007
	Raiffeisen Einlagensicherung Steiermark, Vorstandsmitglied	2004-2007
	Raiffeisenverband Steiermark, Vorstandsmitglied	1999-2004 Rechnungsprüfer, 2004-2009 Vorstandsmitglied
	Steirersaat eGen, Obmann	seit 09/2000-01/2017
	Raiffeisenbank Aichfeld, Aufsichtsrats-Vorsitzender	seit 05/2000 (Obmann) der Raiffeisenbank Pölstal bzw. seit 05/2014 (AR-Vors.)
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	seit 05/2007 bzw. 2. Stellvertreter des Vorsitzenden seit 2011
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2007
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2007

Romana Gschiel-Hötzl Bakk.rer.soc.oec.		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Bakkalaureat der Betriebswirtschaft, Graz	2004
Erfahrung	Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen, Geschäftsleiterin	09/1999 bzw. Geschäftsleiterin seit 09/2009
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2015
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2015
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2015

Alois Hausleitner		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	4	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Abschluss der Landwirtschaftliche Fachschule	1977
Erfahrung	Agrarunion Südost eGen, Obmann	Seit 1989 bzw. seit 2003 Obmann
	Raiffeisen Verband Steiermark, Vorstandsmitglied	seit 2003
	Österreichischer Raiffeisenverband, Vorstandsmitglied	seit 2015
	RWA Austria AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016

DI Dr. Gernot Reiter	
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR	
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft	

und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	8	2
Leitungsfunktionen	4	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium Wirtschaftsingenieurswesen (Maschinenbau), TU-Graz	1993
	Doktoratsstudium Wirtschaftsingenieurswesen, TU-Graz	1997
Erfahrung	TU Graz, Universitätsassistent	1994-1998
	Siemens Matsushita Components, München	1998-1999
	Grazer Wechselseitige Versicherungs AG	seit 1999, Prokurist seit 2001, Vorsitzender-Stv. seit 2017
	GRAWE Bulgaria AG, Sofia	seit 06/2000 Vorstandsvorsitzender seit 03/2018 Vorsitzender des Aufsichtsrates
	GRAWE Hrvatska d.d., Zagreb	2004-2010 Vorstandsmitglied seit 03/2018 Mitglied des Aufsichtsrates
	HYPO-Versicherung AG	seit 10/2010 Vorstandsvorsitzender, seit 07/2017 AR-Mitglied
	GRAWE Moldova AG, Chisinau, Aufsichtsratsmitglied	seit 03/2015
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2013
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2013
	GRAWE Kosova AG, Kosovo, Mitglied des Direktorenausschusses	seit 10/2013
	GRAWE IT GmbH, Geschäftsführer	seit 04/2016
	VBV-Pensionskasse AG	seit 08/2017
	GRAWE Zavarovalnica, Slowenien Stellvertreter des Aufsichtsrats-Vorsitzenden	seit 03/2018
	GRAWE Ukraine AG, Kiew Aufsichtsratsmitglied	seit 03/2018
	Kroatisch-Österreichische Handelskammer Mitglied des Vorstandes	seit 05/2018

Peter Sükar	
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR	

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	4	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Handelsakademie Feldbach	1986
Erfahrung	Hofer KG, Bezirksleiter	1991-1993
	A. Gerngroß Kaufhaus AG, Kaufhausleiter	1993-1996
	Sükar GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter	seit 1996
	Raiffeisenbank Lipizzanerheimat, Obmann	seit 2015
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016

Ing. Hubert Stieninger		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	0	0
Leitungsfunktionen	0	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Raumberg	1984
Erfahrung	Volksbank Mürztal-Leoben	1990-1996
	Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	1996-1999
	Raiffeisenbank Bruck reg GenmbH	1999-2001
	Raiffeisenbank Mürztal eGen	2001 bzw. Geschäftsleiter 2002-2017
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsrats-	05/2009-05/2016, 05/2017-2/2018

	ratsmitglied	
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	05/2009-05/2016, 05/2017-2/2018
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	05/2009-05/2016, 05/2017-2/2018
	Raiffeisen-Einlagensicherung reg GenmbH, Vorstandsmitglied	07/2013-2/2018

Franz Straußberger		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:		Mitglied des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	4	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura BORG Birkfeld	1981
Erfahrung	CA-BV, Wien	1983-1985
	Raiffeisenbank Pöllau-Birkfeld eGen	seit 1985 bzw. Geschäftsleiter seit 01/1994
	Raiffeisen-Werbung Steiermark, Vorstandsmitglied	2006-2013
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 10/2013
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 10/2013
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 10/2013
	RBPB Immo GmbH, Geschäftsführer	seit 03/2017

Franz Titschenbacher		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:		Mitglied des Aufsichtsrates
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	3	2

Leitungsfunktionen	o	o
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Raumberg	1983
	Abschluss Lehramtsprüfung	1988
Erfahrung	Raiffeisenbank Gröbming, Obmann-Stellvertreter	1986 Vorstandsmitglied bzw. Obmann-Stellvertreter seit 1991-2014
	Raiffeisenverband Steiermark, Obmann	seit 2000 Vorstandsmitglied bzw. 2009 Obmann
	Bürgermeister der Gemeinde Irdning	1993-2013
	Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, Präsident	seit 10/2012 Vizepräsident bzw. seit 12/2013 Präsident
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2010
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2010
	Waldverband Steiermark GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2014
	Holzcluster Steiermark GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 04/2014
	Österreichische Hagelversicherung-Versicherungsverein, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2015

Gerhard Zaunschirm, MSc		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	7	o
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Handelsschule Hartberg	1981-1985
	Real Estate Management, Krems	2011-2013
Erfahrung	Raiffeisenbank Hartberg	1985-1995
	Raiffeisenbank Hausmannstätten, Leitung Innenrevision, Rechnungswesen, Zahlungsverkehr, IT	1995-2001

	Grips Electronic, Leitung Finanzen, Controlling, Personal, IT	2001-2002
	Raiffeisenbank Hausmannstätten, Geschäftsleiter	seit 2003
	G plus GmbH & Co KG	seit 10/2003
	RIG Immobilien GmbH	seit 7/2006
	RB Immobilien Service GesmbH Hausmannstätten	seit 10/2013
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016
	Seniorenresidenz Hausmannstätten GmbH	seit 1/2016

Josef Zügner		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	5	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	HASCH Fürstenfeld	1972
	Bilanzbuchhalterprüfung	1977
Erfahrung	Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Großwilfersdorf	1972-1974
	Mercedes Benz K. Wittwar KG, Graz	1974-1980
	Sturia Haus	1980-1981
	Haas Fertigung Holzbauwerk GmbH, Geschäftsführer sowie diverse Prokuren in Konzernunternehmen	seit 1982
	Holzcluster Steiermark GmbH, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden	seit 2001
	Raiffeisenbank Großwilfersdorf eGen, Obmann	seit 2000
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2007

	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2007
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2007
	Wirtschaftskammer Steiermark, Fachgruppe Holzindustrie, Obmann-Stellvertreter	seit 2010

Weiters befinden sich 6 Mitglieder im Aufsichtsrat, die vom Betriebsrat entsandt worden sind.

Folgende Person ist mit 07.02.2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Mag. Herbert Kolb		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	1. Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie 1. Vorsitzender-Stv. folgender Ausschüsse (bis 07.02.2017): - Prüfungsausschuss - Nominierungsausschuss - Vergütungsausschuss - Risikoausschuss - Präsidium	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre, Karl-Franzens-Universität, Graz	1988-1993
Erfahrung	Steiermärkisches Landesreisebüro	1980-1991
	Raiffeisenbank Gröbming, Geschäftsleiter	seit 1993 bzw. Geschäftsleiter seit 2001
	Raiffeisen Einlagensicherung Steiermark, Vorstandsmitglied	2012-2013
	Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft, Vorstandsmitglied	2012-2013
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	seit 05/2005 bzw. 1. Stellvertreter des Vorsitzenden 05/2009-2/2017
	RLB-Stmk Holding eGen, Obmann-Stellvertreter	seit 05/2005-2/2017
	RLB-Stmk Verbund eGen, Obmann-Stellvertreter	seit 05/2005-2/2017

Folgende Person ist mit 01.02.2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

- Ing. Hubert Stieninger

Folgende Person ist mit 16.05.2018 neu in den Aufsichtsrat gewählt worden:

Rudolf Schnabl		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	1	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura Handelsakademie, Judenburg	1978
Erfahrung	Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz	seit 1979, Geschäftsleiter seit 12/1984
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 5/2018

Abs. 2 lit. c)

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans im Vorstand bzw. Aufsichtsrat der RLB Steiermark AG sollen Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Tätigkeiten in Wirtschaft oder Politik, insbesondere gemäß festgelegter Fit & Proper Policy in Unternehmensleitungen und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrates bzw. eines vergleichbaren Gremiums bzw. Persönlichkeiten mit Sektorkennntnis vertreten sein. Der RLB Steiermark AG kommt für die steirischen Raiffeisenbanken jeweils Koordinierungs- bzw. Zentralinstitutsfunktion zu. Aus diesem Grund bestehen Nominierungsrechte für einen Großteil der Mandate von bestimmten Mitgliedergruppen der RLB Steiermark AG.

Bei der Auswahl des Vorstandes ist auf die Gesamtzusammensetzung zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist. Im Vorstand sollen Persönlichkeiten mit Leitungserfahrung, vorzugsweise im Kreditinstituts- oder Finanzinstitutsbereich, vertreten sein.

Ziele und einschlägige Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht:

Der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes im Aufsichtsrat beträgt seit der Hauptversammlung im Mai 2015 16 %, damit wurde auch die vom Nominierungsausschuss beschlossene Zielquote erreicht. Der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes im Vorstand und der 2. Führungsebene (gesamthaft betrachtet) beträgt derzeit 14 %. Diese Quote entspricht der Zielquote und soll nicht unterschritten werden. Sollte es Änderungen im Vorstand samt 2. Führungsebene geben, so wird das unterrepräsentierte Geschlecht besonders eingeladen werden, sich zu bewerben.

Abs. 2 lit. d)

Der Aufsichtsrat der RLB Steiermark AG hat mit Beschluss vom 17.12.2013 einen separaten Risikoausschuss des Aufsichtsrates eingesetzt und eine entsprechende Geschäftsordnung festgesetzt. Im Jahr 2015 hat eine Ausschusssitzung des Risikoausschusses stattgefunden.

Abs. 2 lit. e)

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form regelmäßiger Berichte informiert (je nach Priorität täglich, monatlich sowie vierteljährlich). Detaillierte Analysen, beginnend bei der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene bis hin zu besonderen Entwicklungen bei den einzelnen Risikoarten, werden in den entsprechenden Gremien erörtert und Maßnahmenvorschläge einer Entscheidung zugeführt. In besonderen Fällen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung.

Die Organisationseinheit „Risikocontrolling“ übt die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings gemäß § 39 Abs. 5 BWG aus. Der Leiter dieser Risikocontrollingeinheit berichtet direkt an den Risikovorstand und ist für alle Themen der Risikoidentifizierung, -messung und -steuerung zuständig. In dieser Funktion ist er zusammen mit dem Risikovorstand fixes Mitglied im Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee, dem höchsten operativen Risikogremium in der RLB Steiermark AG.

Der Aufsichtsrat sowie der Risikoausschuss werden in ihren Sitzungen vom Risikovorstand über die Risikosituation an Hand ausführlicher Berichte informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Der Risikoausschuss berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der RLB Steiermark AG im Geschäftsjahr 2015 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

Art. 436 - Anwendungsbereich

lit. a)

Die übergeordnete Finanzholdinggesellschaft der Kreditinstitutsgruppe ist die RLB-Stmk Verbund eGen. Der Sitz der Gesellschaft ist in 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5.

Die RLB-Stmk Verbund fungiert als nicht operativ tätige Finanzholding (siehe auch allgemeiner Teil).

lit. b)

Die RLB-Stmk Verbund erstellt gemäß § 245a UGB einen Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Der Konsolidierungskreis zum 31.12.2017 umfasst die folgenden Unternehmen:

Gesellschaft	Sitz	Typ	Art der Konsolidierung IFRS	Art der Konsolidierung CRR
„Döhau“ Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Columbia Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Ciconia Immobilienleasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
DASAA 8010 Miteigentumsspezialfonds	Graz	SU	Vollkonsolidierung	-
GLAN 8041 Miteigentumsspezialfonds	Graz	SU	Vollkonsolidierung	-
EURAN 8051 Miteigentumsspezialfonds	Graz	SU	Vollkonsolidierung	-
FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HSE Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HST Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Leasing Steiermark d.o.o.	Zagreb (HR)	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Immobilienenerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz	NDL	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz	CRR-Institut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
NWB Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	Graz	NDL	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	Graz	NDL	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Raiffeisen Bank International AG	Wien	CRR-Institut	At-equity	At-equity
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz	CRR-Institut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	NDL	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB-Hypo Group Leasing Steiermark GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB-Stmk Holding eGen	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB-Stmk Verbund eGen	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Solutio Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung

Legende:

NDL = Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 18 CRR

FI = Finanzinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 26 CRR

CRR-Institut = Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 3 CRR
SU = sonstiges Unternehmen

Gemäß Art. 19 Abs. 1 CRR werden 4 Unternehmen aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen, da die Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten jeweils unter a) EUR 10 Mio. und b) 1 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten des Mutterunternehmens oder des Unternehmens, das die Beteiligung hält, liegen.

lit. c) - e)

Nicht anwendbar.

Art. 437 – Eigenmittel

Abs. 1, lit. a)

Überleitung der Eigenmittelbestandteile von IFRS auf CRR

Die Abstimmung der Eigenmittel erfolgte gemäß der Methode in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013:

31.12.2017	IFRS Bilanz	Änderungen Konsolidierungs- kreis	CRR Bilanz	Nicht anrechenbar	Eigenmittel- bestandteile	Ref*)
Gezeichnetes Kapital	177.321	0	177.321	0	177.321	1
Kapitalrücklagen	75.000	0	75.000	0	75.000	1
Gewinnrücklagen	818.089	0	818.089	-17.746	800.344	2
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-139.337	0	-139.337	0	-139.337	3
Konzernjahresüberschuss	236.082	0	236.082	0	236.082	1
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	1.167.155	0	1.167.155	0	1.149.409	5
Anteile anderer Gesellschafter	328.610	0	328.610	-55.003	273.607	
Eigenkapital / Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	1.495.765	0	1.495.765	0	1.423.017	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (prudent valuation)					-8.158	7
Immaterielle Vermögensgegenstände					-4.485	8
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, welche nicht aus temporären Differenzen resultieren					-24.398	10
Bonitätsinduzierte Effekte aus zum Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten und Derivatverbindlichkeiten (DVA)					11.992	14
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten (Afs Rücklage)					-12.541	26a
Hartes Kernkapital (CET ₁)					1.385.427	29
zusätzliches Kernkapital (AT ₁)					0	44
Kernkapital (T ₁)					1.385.427	45
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente					68.404	47
Eigenmittel, Gesamtkapital (TC)					1.453.831	59

*) Die Referenznummer bezieht sich auf die unter Art. 437 Abs. 1 lit. d) und e) angeführte Zeilennummer

Abs. 1, lit. b)

Für die Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wird auf den Anhang verwiesen.

Abs. 1, lit. c)

Für die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals wird auf die Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/rlb-steiermark) verwiesen.

Abs. 1, lit. d) und e)

Die RLB-Stmk Verbund ist das Mutterinstitut der Kreditinstitutsguppe und hat demgemäß die Eigenmittelanforderungen sowie die sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf konsolidierter Basis zu erfüllen. Der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund enthält dementsprechend eine konsolidierte Darstellung der Eigenmittel der Kreditinstitutsguppe. Seit 1. Jänner 2014 sind die Bestimmungen nach Basel III gemäß CRR sowie der Capital Requirements Directive (CRD) IV, die durch das BWG in österreichisches Recht umgesetzt wurde, für die Berechnung der Eigenmittel und die sonstigen aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen maßgeblich. Die nachfolgenden konsolidierten Werte wurden nach den Bestimmungen des BWG bzw. der CRR ermittelt. Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art 72 iVm Art 18 CRR betragen EUR 1.453,83 Mio. Mit 21,2% liegt die Eigenmittelquote für das Gesamtrisiko erheblich über den Mindesteigenmittelerfordernissen der CRR von 8%.

Die anrechenbaren Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen: Zum harten Kernkapital zählen das gezeichnete Kapital des übergeordneten Kreditinstitutes in Höhe von EUR 177,32 Mio., die Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 75 Mio., die Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 897,09 Mio. sowie Minderheitsbeteiligungen in Höhe von EUR 247,56 Mio. Abzüglich der Abzugsposten in Höhe von EUR – 41,42 Mio. ergibt sich ein hartes Kernkapital in Höhe von EUR 1.385,43 Mio.

Das Ergänzungskapital in Höhe von EUR 68,4 Mio. resultiert aus anrechenbarem Tier 2 Instrumenten.

Das Kernkapital besteht aus den Posten des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 Abs. 1 CRR. Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus den Posten des Ergänzungskapitals gemäß Art. 62 CRR. In den folgenden Tabellen werden die Eigenmittelbestandteile aufgliedert nach Eigenmittelkategorien dargestellt. Der Anteil des Kernkapitals an den anrechenbaren Eigenmitteln beträgt 95 %. Die Kernkapitalquote für das Gesamtrisiko der RLB-Stmk Verbund-Kreditinstitutsguppe liegt bei 20,2%.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art. 437 (1)a CRR der RLB-Stmk Verbund setzen sich zum 31.12.2017 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET₁): Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und Agios dieser Instrumente	252.321	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
davon: eingezahltes Kapital		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
2 Einbehaltene Gewinne	640.584	26 (1) (c)	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	256.505	26 (1)	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)	
4 Betrag der Posten im Sinne Art. 484 Abs 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft		486 (2)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET ₁)	273.607	84, 479, 480	
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6 Hartes Kernkapital (CET₁) vor regulatorischen Anpassungen	1.423.017		
Hartes Kernkapital (CET₁): regulatorische Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-8.158	34, 105	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4.485	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9 In der EU: leeres Feld			
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-30.498	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12 Negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	

	TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
13		32 (1)	
14	11.992	33 (b)	
15		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20		In der EU: leeres Feld	
20a		Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)
20b		davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c		davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d		davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21		Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22		Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	48 (1)
23		davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)

	TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung aus Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-12.541	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-12.541 468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	481	
	davon: ...		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-857 36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET₁) insgesamt	-37.590	
29	Hartes Kernkapital (CET₁)	1.385.427	
Zusätzliches Kernkapitals (AT₁): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT ₁ ausläuft	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	483 (3)	

	TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
34			
34			
35			
36			
Zusätzliches Kernkapital (AT₁): regulatorische Anpassungen			
37			
38			
39			
40			
41			
41a			
41b			

	TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		
	davon: ...		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Tier 1-Kapital (T1 = CET1 + AT1)	1.385.427	
Tier 2-Kapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	68.404	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	16.922	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	68.404	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)

		TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw			
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...		481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			
58	Ergänzungskapital (T2)	68.404		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.453.831		

	TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	6.855.618	
Kapitalkennzahlen und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,21	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,21	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,21	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,71	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		

		TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	o	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	o	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	o	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	n.a.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	n.a.	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	n.a.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	n.a.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten(anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Anrechnungsobergrenze des auslaufenden CET1-Instruments		484 (3), 486 (2) & (5)	
81	Betrag, der über der Anrechnung des CET1-Instruments liegt (Überschuss nach Rücknahmen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) & (5)	
82	Anrechnungsobergrenze des auslaufenden AT1-Instruments		484 (4), 486 (3) & (5)	
83	Betrag, der über der Anrechnung des AT1-Instruments liegt (Überschuss nach Rücknahmen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) & (5)	
84	Anrechnungsobergrenze des auslaufenden T2-Instruments	16.922	484 (5), 486 (4) & (5)	
85	Betrag, der über der Anrechnung des T2-Instruments liegt (Überschuss nach Rücknahmen und Fälligkeiten)	16.922	484 (5), 486 (4) & (5)	

Abs. 1, lit. f)

Nicht anwendbar.

Art. 438 – Eigenmittelanforderungen**lit. a)**

Wurde unter Art. 435 dargestellt.

lit. b)

Nicht anwendbar.

lit. c)

Der Betrag von 8 % der gewichteten Forderungsbeträge von TEUR 487.713 setzt sich gemäß Art. 107 iVm Art. 92 CRR folgendermaßen zusammen:

Forderungsklasse des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. Art 107 iVm Art. 92 CRR	TEUR
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	39
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	532
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	35
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0
Forderungen gegenüber Instituten	10.178
Forderungen gegenüber Unternehmen	202.423
Forderungen aus dem Mengengeschäft	41.310
durch Immobilien besicherte Forderungen	81.974
ausgefallene Forderungen	8.053
mit besonders hohen Risiken verbundene Forderungen	8.306
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5.649
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Forderungen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	15.554
Beteiligungspositionen	91.573
sonstige Posten	22.086

lit. d)

Nicht anwendbar.

lit. e) und f)

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2017
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	487.713
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtitel und Substanzwerte	14.837
Eigenmittelerfordernis für das CVA Risiko	8.878
Eigenmittelerfordernis für das operationelles Risiko	37.022
Gesamtes Eigenmittelerfordernis (Gesamtrisiko)	548.449
Bemessungsgrundlage Kreditrisiko	6.096.407
Gesamte Bemessungsgrundlage (Gesamtrisiko)	6.855.618

Art. 439 - Gegenparteiausfallrisiko

lit. a)

Für die Berechnung der Forderungswerte bei Derivaten wird die Marktbewertungsmethode unter Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen herangezogen.

Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenleihengeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist bleiben derzeit unberücksichtigt, da hier aufgrund des Geschäftsvolumens und der Laufzeiten nur ein untergeordnetes Risiko besteht.

lit. b)

Durch den Abschluss bilateraler Verträge zur Besicherung von Derivategeschäften wird das Gegenparteiausfallrisiko wesentlich reduziert. Aus Sicht der RLB Steiermark besteht dieses nur in jenen Fällen, bei denen der saldierte Marktwert der Derivate positiv ist. Durch die Schwankungen der Marktwerte in Abhängigkeit der Veränderung von Währungskursen, Zinsen, Aktienkurse etc., sind eine regelmäßige Berechnung des Ausfallrisikos und eine Anpassung der Sicherheitsleistungen notwendig.

Die im Rahmen der Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden durch das Collateral Management laufend bewertet.

lit. c)

Nicht anwendbar.

lit. d)

Nicht anwendbar.

lit. e)

Die nachfolgende Tabelle zeigt den positiven Brutto-Zeitwert von Verträgen, positive Auswirkungen von Netting, die saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition, gehaltene Sicherheiten und die Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten zum 31.12.2017. Die Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten entspricht den Ausfallrisikoposition im Zusammenhang mit Derivatgeschäften nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und Sicherheitenvereinbarungen:

in TEUR	2017
positiver Brutto-Zeitwert von Verträgen	824.345
positive Auswirkungen von Netting	171.517
Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	652.828
Gehaltene Sicherheiten	386.725
Nettoausfallrisikoposition	266.869

lit f)

Messgrößen für den Risikopositionswert nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode:

in TEUR	2017
Forderungswert nach Marktbewertungsmethode	267.146

lit g)

Zum Stichtag 31.12.2017 waren keine Absicherungen über Kreditderivate im Einsatz.

lit h)

Zum Stichtag 31.12.2017 waren keine Kreditderivatgeschäfte im Einsatz.

lit i)

Nicht anwendbar.

Art. 440 – Antizyklischer Kapitalpuffer

Für die Offenlegung von Informationen in Bezug auf die Einhaltung des vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers wurden die in der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 dafür vorgesehenen Standards angewandt.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in TEUR

Land	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungspositionen	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungspositionen	Summe		
AE	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
AR	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
AT	5.024.350	0	0	401.948	0	0	401.948	88,96	0,00
AU	3.458	0	0	277	0	0	277	0,06	0,00
BA	144	0	0	12	0	0	12	0,00	0,00
BE	4.349	0	0	348	0	0	348	0,08	0,00
BG	12	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
BR	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
CA	2.170	0	0	174	0	0	174	0,04	0,00
CH	15.202	0	0	1.216	0	0	1.216	0,27	0,00
CZ	13.837	0	0	1.107	0	0	1.107	0,24	0,50
DE	372.371	0	0	29.790	0	0	29.790	6,59	0,00
DK	2.555	0	0	204	0	0	204	0,05	0,00
ES	8.658	0	0	693	0	0	693	0,15	0,00
FI	3.696	0	0	296	0	0	296	0,07	0,00
FR	16.047	0	0	1.284	0	0	1.284	0,28	0,00
GB	14.995	0	0	1.200	0	0	1.200	0,27	0,00
GR	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
HK	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,25
HR	3.7028	0	0	2.962	0	0	2.962	0,66	0,00
HU	5.803	0	0	464	0	0	464	0,10	0,00
IE	114	0	0	9	0	0	9	0,00	0,00
IN	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
IR	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Land	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungspositionen	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungspositionen	Summe		
IS	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,25
IT	2.437	0	0	195	0	0	195	0,04	0,00
JP	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
LI	182	0	0	15	0	0	15	0,00	0,00
LU	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
MA	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
MC	5.961	0	0	477	0	0	477	0,11	0,00
MK	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
MN	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
NL	10.685	0	0	855	0	0	855	0,19	0,00
NO	7.984	0	0	639	0	0	639	0,14	2,00
NZ	11.079	0	0	886	0	0	886	0,20	0,00
PE	806	0	0	64	0	0	64	0,01	0,00
RO	12.300	0	0	984	0	0	984	0,22	0,00
RS	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
RU	326	0	0	26	0	0	26	0,01	0,00
SE	9.593	0	0	767	0	0	767	0,17	2,00
SG	29	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00
SI	7.585	0	0	607	0	0	607	0,13	0,00
SK	8.456	0	0	676	0	0	676	0,15	0,50
TH	2	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
US	45.746	0	0	3.660	0	0	3.660	0,81	0,00
VE	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
ZA	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe	5.647.961	0	0	451.837	0	0	451.837	100	

Sämtliche o.a. Kreditrisikopositionen wurden gemäß Artikel 5 (2) lit. b del. VO (EU) 1152/2014 Österreich zugewiesen.

Art. 441 – Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Nicht anwendbar.

Art. 442 - Kreditrisikoanpassungen

lit. a)

Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind. Als notleidend (non performing) werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 definiert. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenspezifisches Ausfallkriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallsklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet.

lit. b)

Forderungen der Kategorie Loans and Receivables (LaR)

Dieser Kategorie werden Kredite und Forderungen mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notieren, zugeordnet. Dies gilt unabhängig davon, ob die Finanzinstrumente originär begründet oder am Sekundärmarkt erworben wurden. Der erstmalige Ansatz von Krediten und Forderungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost).

Fortgeführte Anschaffungskosten sind nach IAS 39.9 als der Betrag definiert, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Amortisierung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode und von Wertberichtigungen (Impairment) oder Abschreibungen aufgrund Uneinbringlichkeit ergibt. Agien und Disagien sind Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten und sind nach IAS 39.9 zusammen mit den betreffenden Finanzinstrumenten in einem Bilanzposten auszuweisen. Agio- und Disagio-Beträge werden über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen.

Den besonderen Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf Basis der Vorschriften des IAS 37 und 39 Rechnung getragen. Zu jedem Bilanzstichtag werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte auf Werthaltigkeit überprüft, um festzustellen, ob Wertminderungen erfolgswirksam zu erfassen sind. Ebenso werden auch außerbilanzielle Forderungen im Kreditgeschäft auf einen eventuellen Rückstellungsbedarf untersucht. Insbesondere wird beurteilt, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufgrund eines nach dem erstmaligen Ansatz eingetretenen Verlustereignisses bestehen.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen wird grundsätzlich zwischen signifikanten und nicht signifikanten Forderungen unterschieden.

Signifikante Forderungen werden bei Vorliegen objektiver Hinweise auf Wertminderung (trigger event) einem Impairment-Test unterzogen und im Rahmen einer Einzelwertberichtigung (SLLP⁴) berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Barwerts der zukünftig erwarteten Cashflows. Darin werden sowohl erwartete Zahlungen als auch Erlöse aus der Sicherheitenverwertung und sonstige erzielbare Zahlungen berücksichtigt. Die Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Forderungsbetrag und dem Barwert der erwarteten Cashflows.

Für nicht signifikante Forderungen wird bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung eine pauschalierte Einzelwertberichtigung (PLL⁵) auf Grundlage von internen Parametern gebildet. Darüber hinaus werden signifikante und nicht signifikante Forderungen, bei denen keine Hinweise auf eingetretene Wertminderungen vorliegen, im Rahmen einer portfoliobasierten Betrachtung (GLLP⁶) wertberichtigt. Deren Höhe basiert auf historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten.

⁴ SLLP: Specific Loan Loss Provisions

⁵ PLLP: Portfolio Loan Loss Provisions

⁶ GLLP: General Loan Loss Provisions

Wertminderungen von Forderungen werden in der Bilanz über ein Wertberichtigungskonto abgebildet. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, wird als eigene Position offen auf der Aktivseite als Kürzungsbetrag ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Kreditrisiken) wird als Rückstellung bilanziert.

Bei Uneinbringlichkeit von Forderungen erfolgt entweder eine direkte Forderungsabschreibung zu Lasten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder eine Ausbuchung der Forderung zu Lasten einer gegebenenfalls bestehenden Wertberichtigung. Bei Wegfall des Kreditrisikos erfolgt eine Auflösung der Wertberichtigung. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst. Sämtliche Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit der Wertberichtigung von Forderungen sowie in Zusammenhang mit außerbilanziellen Geschäften, für die durch die Bildung von Rückstellungen vorgesorgt wird, werden in der GuV-Position „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ dargestellt.

Wertpapiere der Kategorie Available for sale (Afs)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jene nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte (Schuld- und Eigenkapitalinstrumente), die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert oder keiner anderen Kategorie zugeordnet wurden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert.

Auch die als „Available for sale“ klassifizierten Wertpapiere werden einem Impairment-Test unterzogen, wenn objektive Hinweise für eine Wertminderung (trigger event) vorliegen. Die Prüfung, ob ein solcher trigger event eingetreten ist, erfolgt insbesondere anhand der Bonität des Schuldners bzw. Emittenten. Im Falle einer Wertminderung wird die in einer eigenen Position im Eigenkapital ausgewiesene Afs-Rücklage um den Wertminderungsbetrag angepasst und in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (Position „Ergebnis auf finanziellen Vermögenswerten – available for sale“) eingestellt. Die Höhe der Wertminderung ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Fair Value und den fortgeführten Anschaffungskosten. Negative Wertänderungen, die nicht auf Wertminderungen zurückzuführen sind, werden erfolgsneutral in der Afs-Rücklage ausgewiesen.

Bei Ansteigen des beizulegenden Zeitwerts wird die Wertminderung erfolgswirksam (bei Schuldinstrumenten) oder erfolgsneutral (bei notierten Eigenkapitalinstrumenten) rückgängig gemacht. Sofern für nicht notierte Eigenkapitaltitel ein Fair Value entsprechend der Regelungen des IFRS 13 verlässlich ermittelt werden kann, ist eine GuV-neutrale Wertaufholung ebenfalls zulässig. Sind die Gründe für eine Wertminderung bei zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitaltiteln weggefallen, wird auch in Folgeperioden keine Wertaufholung – weder über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung noch GuV-neutral – vorgenommen. Bei Veräußerung des Vermögenswerts wird das in der Afs-Rücklage kumulierte Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

lit. c)

Die nachfolgende Aufstellung stellt den Gesamtbetrag der Risikopositionen („On/Off Balance Exposure“) vor Abzug von Wertberichtigungen, Direktabschreibungen und Wertanpassungen infolge der Berücksichtigung von Rückstellungen dar.

in TEUR	2017	2016
Sovereigns	1.735.499	1.545.010
Financial Institutions	6.194.499	7.089.880
Corporates	5.539.727	5.551.645
Retail	1.665.719	1.083.989
Gesamt	15.135.444	15.270.524
Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums	15.202.984	14.804.909

lit. d)

Die im Folgenden dargestellte regionale Aufgliederung der Risikopositionen richtet sich nach dem Sitzstaat des Schuldners.

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	Retail	Gesamt
Österreich	1.483.445	4.650.631	4.856.566	1.611.510	12.602.152
Zentral- und Mitteleuropa	-	5.628	150.448	20.399	176.475
Übrige	252.054	1.538.240	532.713	33.810	2.356.817
Gesamt	1.735.499	6.194.499	5.539.727	1.665.719	15.135.444

lit. e)

Die folgende Tabelle stellt die Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen dar:

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	hievon KMU	Retail	Gesamt
Land- und Forstwirtschaft	-	-	353.164	141.774	6.684	359.848
Bergbau/Gewinnung von Steinen und Erde	-	-	22.065	562	-	22.065
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	-	-	869.333	87.476	12.307	881.640
Energieversorgung	-	-	103.883	89	-	103.883
Wasserversorgung	6.252	-	30.910	2.585	-	37.162
Baugewerbe/Bau	-	-	1.197.219	67.386	20.356	1.217.575
Handel; Instandhaltung von Reparaturen von KFZ	-	-	255.369	12.383	25.062	280.431
Verkehr	9.871	-	150.094	3.433	3.362	163.327
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-	-	49.742	2.595	16.186	65.928
Information und Kommunikation	-	-	72.309	1.257	8.278	80.587
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	624.676	5.902.746	-	-	-	6.527.422
Grundstücks- und Wohnwesen	-	146.265	1.735.198	58.288	9.932	1.891.395
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen Dienstleistungen	-	-	222.951	33.532	32.674	255.625
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	559	145.488	188.641	9.042	5.501	340.189
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.009.603	-	-	-	-	1.009.603
Erziehung und Unterricht	-	-	1.593	321	941	2.534
Gesundheits- und Sozialwesen	1.431	-	44.735	5.707	34.691	80.857
Kunst/Kultur und Erholung	-	-	42.512	668	2.885	45.397
Sonstige Dienstleistungen	-	-	200.009	35.904	14.497	214.506
Exterritoriale Organisationen	83.107	-	-	-	-	83.107
Private und Sonstige	-	-	-	-	1.472.363	1.472.363
Gesamt	1.735.499	6.194.499	5.539.727	463.002	1.665.719	15.135.444

lit. f)

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Aufgliederung der Risikopositionsklassen nach Restlaufzeiten:

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	Retail	Gesamt
Täglich fällig/ohne Fälligkeit	63.709	1.207.091	496.647	165.482	1.932.929
Bis 3 Monate	633.094	447.786	164.647	21.088	1.266.615
3 bis 12 Monate	114.592	766.227	627.149	22.425	1.530.393
1 bis 5 Jahre	377.278	2.188.090	1.472.738	143.124	4.181.230
Mehr als 5 Jahre	546.826	1.585.305	2.778.546	1.313.600	6.224.277
Gesamt	1.735.499	6.194.499	5.539.727	1.665.719	15.135.444

lit. g)

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die notleidenden Forderungen (Non Performing Loans) sowie über die überfälligen Forderungen (überfällig 1-90 Tage), ebenso werden Wertberichtigungen für bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte dargestellt.

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	Retail	Gesamt
Non Performing Loans	63	9.020	238.501	95.488	343.072
Überfällige Forderungen (1 - 90 Tage)	2.325	211	41.150	12.676	56.362
Einzelwertberichtigungen	57	7.636	164.517	40.736	212.946
Portfoliowertberichtigungen	60	1.196	4.856	2.189	8.301
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	-	-	17.548	-	17.548

lit. h)

Die Verteilung der notleidenden und überfälligen Forderungen, sowie allfällige Wertberichtigungen (Einzel- und Portfoliowertberichtigungen) und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte nach regionalen Gesichtspunkten, stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Österreich	Zentral- und Mitteleuropa	Übrige	Gesamt
Non Performing Loans	247.948	79.731	15.393	343.072
Überfällige Forderungen (1 - 90 Tage)	53.814	2.277	271	56.362
Wertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte	164.756	63.759	10.280	238.795

lit. i)

Die nachfolgende Aufstellung stellt die Veränderungen im Bereich der Risikovorsorge (Einzel-, Portfoliowertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Kreditrisiken) dar.

in TEUR	AB per 1.1.	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Umgliederung	Veränderung Konsolidierungskreis	EB per 31.12.
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute							
Portfoliowertberichtigungen	988	724	0	-913	0	0	809
Summe	988	724	0	-913	0	0	809
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden							
Einzelwertberichtigungen	238.875	50.490	-28.818	-47.601	0	0	212.946
Portfoliowertberichtigungen	13.787	3.696	0	-9.991	0	0	7.492
Summe	252.662	54.186	-28.818	-57.592	0	0	220.438
Summe Risikovorsorge (aktivisch abgegrenzt)	253.660	54.910	-28.818	-58.505	0	0	221.247
Außerbilanzielle Geschäfte	21.352	12.640	0	-16.444	0	0	17.548
Gesamt	275.012	67.550	-28.818	-74.949	0	0	238.795

Die direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Wertberichtigungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2017
Einzelwertberichtigungen	-5.278
Zuführung zu Risikovorsorgen	-50.490
Auflösung von Risikovorsorgen	47.601
Direkte Forderungsabschreibungen	-2.954
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	565
Portfoliowertberichtigungen	6.484
Zuführung zu Risikovorsorgen	-4.420
Auflösung von Risikovorsorgen	10.904
Sonstige Risikovorsorgen (außerbilanzielle Geschäfte)	3.804
Zuführung zu Risikovorsorgen	-12.640
Auflösung von Risikovorsorgen	16.444
Gesamt	5.010

Art. 443 – Unbelastete Vermögenswerte

Zur Messung des Liquiditätsrisikos werden auch regelmäßig belastete und unbelastete Vermögenswerte erhoben.

Teil A - Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	2.743.482.909		11.971.119.291	
Aktieninstrumente	0	0	593.463.663	593.463.663
Schuldtitle	375.017.594	375.017.594	2.378.311.203	2.378.343.816
Sonstige Vermögenswerte	29.480.000		1.929.669.211	

Teil B - Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	2.584.871.767	162.496.687
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitle	0	162.496.687
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	17.323.689

Teil C - Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.975.273.050	5.328.354.676

Teil D - Angaben zur Höhe der Belastung

Der Hauptanteil der Vermögenswertbelastung lässt sich auf die 4 Deckungsstöcke für die gedeckten Schuldverschreibungen zurückführen. Kleinere Belastungsquellen sind die gesetzlichen Deckungserfordernisse zu Mündelgeldeinlagen und Sozialkapitalrückstellungen. Gelegentlich entstehen auch kurzfristige Vermögenswertbelastungen durch besicherte Geldmarkttransaktionen und Derivatbesicherungen.

Teil E - Belastungsquote

Buchwert der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten	5.328.354.676	=	30,51%
Buchwert der gesamten Vermögenswerte und Sicherheiten	17.461.970.655		

Art. 444 – Inanspruchnahme von ECAI

lit. a) und b)

Im Bedarfsfall können die Ratings aller gemäß Art. 135 Abs. 2 iVm dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis genannten Rating-Agenturen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der EBA verwiesen.

Für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, multilaterale Entwicklungsbanken wird als Basis für die Risikoeinstufung die Bonitätsbeurteilung der externen Rating-Agentur Standard and Poor's herangezogen.

lit. c)

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der CRR (Art. 138ff). Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Art. 139 und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

lit. d)

Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die Standardzuordnung herangezogen wird.

lit. e)

Seit 1.1.2008 wird zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für die Kreditinstituts-Gruppe der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Art. 111ff angewendet. Für kreditrisikomindernde Techniken wurde die einfache Methode gemäß Art. 217 gewählt.

In den nachfolgenden Tabellen stellen die Forderungswerte vor Kreditrisikominderung Nettowerte dar, das sind die Buchsalden abzüglich Wertberichtigungen. Die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung entsprechen der Nettoforderung nach Substitutionseffekt durch kreditrisikomindernde Techniken.

Verminderungen entstehen durch Abflüsse des besicherten Teiles des Forderungswertes, der von der Schuldner-Forderungsklasse abzuziehen und zur Forderungsklasse des Sicherheitengebers zu übertragen ist. Dieser Wert stellt somit einen Zufluss (eine Erhöhung) in der jeweiligen Forderungsklasse des Sicherheitengebers dar.

Einzelne Teilnehmer der Kreditinstitutsgruppe ordnen den Forderungswert vor Kreditrisikominderung pro Forderungsklasse jenem Risikogewicht zu, das unter Berücksichtigung der gegebenen Sicherheiten zur Anrechnung kommt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen - im Gesamten und getrennt für jede Forderungsklasse - die Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung per 31.12.2017 in TEUR.

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	365.870	643.108
50 %	0	568
100 %	9.871	206

Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	565.415	954.836
20 %	21.968	19.441
100 %	29.069	3.413

Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
20 %	11.000	3.773

Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	123.809	123.809

Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	253.120	128.567

Risikopositionen gegenüber Instituten

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	2.704.791	2.644.733
2 %	40.974	40.974
20 %	1.012.085	606.160
50 %	4.165	4.165
100 %	5.489	5.489
sonstige	7.760	0

Risikopositionen gegenüber Unternehmen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	7.609	7.597
20 %	0	1.148
35 %	0	12.538
70 %	0	42.115
100 %	3.826.295	3.159.754

Risikopositionen aus dem Mengengeschäft

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	55	37
75 %	752.395	655.621
100 %	145.725	144.994

durch Immobilien besicherte Risikopositionen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
35 %	1.923.487	1.923.487
50 %	797.255	797.255
75 %	41	41
100 %	268	268
150 %	203	203

Ausgefallene Risikopositionen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	391	391
100 %	91.253	88.159
150 %	19.700	15.217

Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
150%	85.572	84.331

Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
10%	627.774	627.774
50%	3.665	3.665
100%	6.009	6.009

Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA),

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
sonstige	510.737	510.737

sonstige Posten

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	20.600	20.600
100 %	272.483	272.483
250 %	1.435	1.435

Beteiligungspositionen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
100 %	1.105.204	1.105.204
250 %	15.785	15.785

Art. 445 - Marktrisiko

Das Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Positionen des Handelsbuches	11.489
hievon allgemeines Positionsrisiko in Schuldtitel	7.219
hievon spezifisches Positionsrisiko in Schuldtiteln	3.518
hievon Zusatzanforderungen für das Gamma-Risiko	0
hievon Zusatzanforderungen für das Vega-Risiko	752
operationelles Risiko	37.022
Großkredite oberhalb der Grenze des Art. 395ff	0
Fremdwährungsrisiko	3.348
CVA-Risiko	8.878

Art. 446 - Operationelles Risiko

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 angewandt.

Art. 447 – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

lit. a)

Beteiligungen werden primär aus strategischen Überlegungen zur Stärkung der Marktposition der Raiffeisen Bankengruppe eingegangen bzw. gehalten.

Das Beteiligungsportfolio ist dabei von langfristigen Unternehmensbeteiligungen geprägt, wobei neben der Wahrung von Sektoreninteressen die Zielsetzung auf die Komplettierung und Effizienzsteigerung des Serviceangebotes im Allfinanzbereich und sonstiger ausgelagerter Dienstleistungen sowie die Unterstützung des steirischen Kommerz- und Individualkundengeschäftes gerichtet ist.

Beteiligungspositionen betreffen nicht konsolidierte Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen. Diese können den folgenden Portfolios zugeordnet werden:

Banken und Versicherungen

Dabei handelt es sich um Sektorbeteiligungen sowie sonstige langfristige Beteiligungen zur Abrundung des Serviceangebotes bzw. Sicherung der Marktposition. Diese umfassen in erster Linie die Beteiligung an der vollkonsolidierten Landes-Hypothekenbank Steiermark AG und die at equity bewertete Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI⁷) sowie die indirekt über die RBI gehaltenen Anteile an sonstigen Verbundunternehmen (u.a. Bausparkasse, RCM, Factoring).

Leasing

Das Leasingportfolio umfasst inländische aber auch ausländische Leasinggesellschaften. Die Gesellschaften haben den Zweck das Kundengeschäft (Firmen, Private, Kommunen) mit Leasingprodukten (KFZ, Mobilien und Immobilien) abzuwickeln.

Dienstleistungen und Immobilien

Dieser Bereich umfasst auch outgesourcete und banknahe Dienstleistungen bzw. Spezialbereiche zur Effizienzsteigerung bzw. Unterstützung der RBG Steiermark (u.a. IT-Bereich, Immobilienservice, Immobilienbesitz).

Beteiligungen mit strategischem Standortinteresse

Dieses Portfolio umfasst strategische Beteiligungen zur Abrundung des eigenen lokalen Kommerz- und Individualkundengeschäftes v.a. in steirischen Klein- und Mittelbetrieben mit etablierten Produkten oder Dienstleistungen.

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen werden gemäß IAS 39 als available for sale (Afs) klassifiziert und grundsätzlich mit ihrem fair value bilanziert, es sei denn dieser ist nicht verlässlich ermittelbar. Wenn weder liquide Marktpreise vorliegen noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden diese zu Anschaffungskosten angesetzt. Sämtliche im Konzernabschluss 2017 ausgewiesenen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen wurden zum fair value bewertet. Assoziierte Unternehmen werden gemäß IAS 28 grundsätzlich mittels der at equity-Methode bewertet und mit dem anteiligen Eigenkapital bilanziert.

Wertminderungen bei Beteiligungspositionen der Kategorie Afs sowie bei at equity bewerteten Unternehmen werden entsprechend der Regelungen des IAS 39 iVm IAS 36 vorgenommen.

⁷ Im Jänner 2017 wurde in den außerordentlichen Hauptversammlungen von RZB und Raiffeisen Bank International AG (RBI) die Fusion der RZB auf die RBI beschlossen, welche am 18. März 2017 in das Firmenbuch eingetragen wurde und somit rechtswirksam wurde. Die RLB-Stmk Verbund ist über die vollkonsolidierte RLB Steiermark seit der Verschmelzung mit 7,96%, bezogen auf das im Rahmen der Fusion erhöhte Grundkapital, an der RBI beteiligt.

lit. b) und c)

Die Beteiligungen (inkl. assoziierte Unternehmen) und nicht konsolidierten Tochterunternehmen betreffen per 31.12.2017 börsengehandelte Titel mit einem Buchwert von 988.894 TEUR⁸ und nicht börsengehandelte Titel mit einem Buchwert von 82.728 TEUR. Diese wurden im Geschäftsjahr 2017 mit einem Wert von TEUR 1.071.622 in der Bilanz ausgewiesen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios:

in TEUR	2017
Portfolio	
Banken und Versicherungen	999.764
Leasing	8.848
Dienstleistungen und Immobilien	59.411
Beteiligungen mit strategischem Standortinteresse	3.599
Summe	1.071.622

lit. d und e)

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Gewinn aus der Veräußerung von Beteiligungspositionen in Höhe von TEUR 584 realisiert. Die Summe der nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen beträgt per 31.12.2017 TEUR 0, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne und -verluste (vor latenter Steuer) beträgt TEUR 39.069.

Art. 448 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

lit. a)

Das Bankbuchzinsänderungsrisiko wird monatlich ermittelt und berichtet.

lit. b)

Bezüglich der Rückzahlung von Krediten sind diesbezügliche Bestimmungen in den Kreditverträgen vorgesehen, bei den unbefristeten Einlagen wird auf Basis der in der Methodenbeschreibung zur Zinsrisikostatistik festgehaltenen Modelle agiert. Außerdem werden Vorfälligkeitsentschädigungen berechnet, die diese Risiken einpreisen.

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung der Risikotragfähigkeitsanalyse regelmäßig analysiert. Im Rahmen des Stresstests werden Auf- und Abwärtsschocks währungssensitiv durchgeführt.

Art. 449 – Risiko aus Verbriefungspositionen

In der Kreditinstitutsgruppe der RLB-Stmk Verbund sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft. Das Volumen der erworbenen Verbriefungspositionen ist lediglich von untergeordneter Bedeutung.

⁸ Betrifft ausschließlich die at equity bilanzierte Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG. Der Equity-Buchwert im Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund basiert auf der seitens der RLB Steiermark bestehenden Beteiligungsquote von 9,95%.

Art. 450 - Vergütungspolitik

lit. a) - Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Unternehmen der Kreditinstitutsgruppe (das sind im Wesentlichen die Raiffeisen Landesbank Steiermark AG („RLB“) und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG („HYPO“), die beide als komplexe Institute gelten⁹, sowie die Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH („RICS“) als Anbieter von Nebendienstleistungen, die als nicht-komplexes Institut eingestuft werden kann) stehen mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und nachhaltigen Interessen der genannten Kreditinstitute im Einklang und beinhalten Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

Der Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik orientiert sich neben den einschlägigen Bestimmungen des BWG an den jeweils einschlägigen europarechtlichen Bestimmungen (u.a. EU-Verordnung Nr. 604/2014), insbesondere an den jeweils geltenden EBA Richtlinien, sowie den dazu bestehenden FMA Rundschreiben, insbesondere dem Rundschreiben der FMA zu §§ 39 Abs 2, 39b, und 39c BWG „Grundsätze der Vergütungspolitik- und praktiken“ (erstmal veröffentlicht im Dezember 2011 und im Jänner 2018 in aktualisierter Form wiederveröffentlicht), und an den von diesen vorgegebenen Kriterien der Transparenz, Nachhaltigkeit und Nachvollziehbarkeit.

Die Vergütungspolitik wurde federführend von der OE Personalmanagement unter Mitwirkung von Risikomanagement und Compliance erstellt. Der Entwurf der Grundsätze zur Vergütungspolitik wurde dem Aufsichtsrat der RLB Stmk bereits im Juni 2011 vorgelegt und schließlich im Dezember 2011 von den Aufsichtsräten beider Häuser erstmalig beschlossen. Die Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen erfolgt jährlich durch den Vergütungsausschuss, wobei am 28.02.2018 die 7. Sitzung stattfand (HYPO AR-Sitzung¹⁰ 19.06.2018), bei Bedarf unter Einbindung der Bereiche Personal, Risikomanagement, Compliance und Controlling.

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, wobei ein Aufsichtsratsmitglied aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung und seiner Spezialausbildung die Rolle des Vergütungsexperten wahrnimmt. Weiters gehören dem Gremium zwei Mitglieder des Betriebsrates an. Der Leiter der OE Personalmanagement steht bei Bedarf als Auskunftsperson zur Verfügung.

lit. b) - Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg

Die Verbindung zwischen Vergütung und nachhaltigem Erfolg ist durch die Vereinbarung von entsprechenden Zielsetzungen zwischen Mitarbeiter und Vorgesetztem unter Berücksichtigung des nachhaltigen Unternehmenserfolges sichergestellt. Der variable Anteil der Vergütung ist generell gering und dient der Sicherstellung einer marktgerechten Gesamtvergütung, die sich an den Marktgegebenheiten in der Steiermark orientiert.

lit. c), e) und f) - Gestaltungsmerkmale des variablen Vergütungssystems

Das Incentive System besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Dazu zählen zum einen individuelle bzw. bereichsbezogene Zielsetzungen und zum anderen der vom Unternehmenserfolg abhängige Unternehmensmultiplikator. Dieser orientiert sich an der nachhaltigen wirtschaftlichen Situation (ua an Jahresüberschuss vor Steuern bzw. EGT, Betriebsergebnis und der mittelfristigen Risiko- und Eigenkapitalsituation) und wird gemäß strategischer und personalpolitischer Überlegungen vom Vorstand aufgrund konkreter Unternehmensergebnisse nach der Leistungsperiode festgelegt. Dieser kann einen Wert zwischen 0 und 1,5 aufweisen und beeinflusst die Auszahlung dadurch entsprechend. Eine garantierte variable Vergütung ist somit ausgeschlossen.

Sollte der tatsächliche Incentive-Auszahlungsbetrag in der RLB Steiermark als komplexem Institut über der Erheblichkeitsschwelle von 25 % des Jahresbruttogehaltes oder EUR 30.000 brutto liegen, ist die Anwendung des speziellen Grundsatzes der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG (Zurückbehaltung über fünf Jahre) vorgesehen.

Mangels Verfügbarkeit geeigneter unbarer Instrumente findet Z 11 der Anlage zu § 39b BWG derzeit keine Anwendung.

⁹ Die HYPO ist aufgrund der am 3.1.2018 in Kraft getretenen BWG-Novelle (insb. §5 Abs 4 BWG) als nicht-komplexes Institut einzustufen.

¹⁰ Gemäß der Anlage zu § 39 b BWG Z 3 erfolgt die Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen in der HYPO durch den Aufsichtsrat. Ein Vergütungsausschuss ist seit 3.1.2018 gemäß § 39 c BWG nur in Kreditinstituten von erheblicher Bedeutung iSd § 5 Abs 4 BWG einzurichten.

lit. d) – festgelegte Werte für das Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an den Berufsbildern mit jeweiligen prozentuellen Auszahlungswerten auf Basis der definierten Bemessungsgrundlage bei 100 %-iger Zielerreichung. Dabei ist eine Deckelung bei maximaler Zielerreichung festgelegt; z.B. F1-Leiter: Ziel 10 % - maximal 22,5 %. Die höchste variable Vergütung gibt es bei vereinzelt Rollen im Vertrieb mit Ziel 15 % bzw. maximal 33,75 %.

lit. g) - Vergütung nach Geschäftsbereichen in TEUR

Geschäftsbereich	Anzahl der Personen	Gesamthöhe der Entlohnung	Gesamthöhe des variablen Anteils der Entlohnung
Investment Banking	7	790	101
Retail Banking	13	2.203	279
Asset Management	2	306	17
Unternehmensweiter Tätigkeitsbereich	10	1.555	140
Kontrollfunktionen	7	925	94
Sonstige	4	507	46
Summe RLB, HYPO, RICS	43	6.286	677

lit. h) –j) und Abs. 2 - Zusammengefasste quantitative Informationen über Vergütung in TEUR

Aufschlüsselung nach	Geschäftsleiter	Höheres Management inkl. sonstiger Risikoträger *
Anzahl der Begünstigten fixer und variabler Vergütung	7	43
fixe Vergütung	2.260	5.609
variable Vergütung	163	677
variable Vergütung in Bargeld	163	677
variable Vergütung in Anteilen und mit Anteilen verknüpfte Instrumente	0	0
variable Vergütung in anderen Arten	0	0
zurückbehaltene Vergütung – erdient	30	0
zurückbehaltene Vergütung – noch nicht erdient	0	16
zurückbehaltene Vergütung – während des Geschäftsjahres gewährt	0	0
zurückbehaltene Vergütung – während des Geschäftsjahres ausbezahlt	30	0
zurückbehaltene Vergütung – während des Geschäftsjahres infolge von Leistungsanpassungen gekürzt	0	0
variable Vergütung – davon Einstellungsprämien (Nettowerte)	0	0
variable Vergütung – Anzahl der Begünstigten von Einstellungsprämien	0	0
Zahlungen für Abfindungen	0	0
Anzahl der Begünstigten von Abfindungen	0	0
Der höchste Betrag dieser Zahlungen an eine Einzelperson	0	0

* gemäß EU-Verordnung Nr. 604/2014

Art. 451 – Verschuldung

Für die Offenlegung der Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung gem. Art. 451 CRR wurden die, in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission dafür vorgesehenen Standards angewandt.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den 31.12.2017 auf konsolidierter Ebene der RLB Stmk:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	
	Anzusetzender Wert
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	14.714.602
2 Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3 (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-18.009
4 Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-408.371
5 Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	745.100
EU-6a (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7 Sonstige Anpassungen	62.274
8 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	15.095.596

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	
	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1 Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	14.268.659
2 (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-50.843
3 Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	14.217.817
Risikopositionen aus Derivaten	
4 Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	84.572
5 Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	111.777
EU-5a Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0

6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-63.760
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	132.679
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	745.100
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	745.100
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.385.427
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	15.095.596
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,18 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	n.a.

EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	n.a.
-------	--	------

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: 13.748.511
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch 1.372.400
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon 12.376.110
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen 637.448
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden 1.545.267
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden 23.877
EU-7	Institute 2.722.678
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert 2.616.017
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft 636.887
EU-10	Unternehmen 2.120.830
EU-11	Ausgefallene Positionen 92.337
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) 1.980.770

Tabelle LRQua: Offenlegung qualitativer Elemente

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Risikoüberwachung einer übermäßigen Verschuldung ist Teil des Gesamtbankrisikomanagements. Die Entwicklung der Verschuldungsquote wird laufend an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Kernkapital um TEUR 263.715 erhöht, während sich die Gesamtrisikoposition um TEUR 205.255 erhöhte. Die Verschuldungsquote hat sich dadurch von 7,53% auf 9,18% verbessert.

Art. 452 – Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Nicht anwendbar.

Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

Art. 453 – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

lit. a)

Das außerbilanzielle Netting bezieht sich auf derivative Instrumente mit Kontrahenten, mit denen entsprechende Nettingvereinbarungen bestehen. Die Nettingvereinbarungen sind im Insolvenz- oder Konkursfall des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar. Die Derivatgeschäfte werden nur mit Kontrahenten abgeschlossen, die auch einen entsprechenden Rahmenvertrag unterzeichnet haben, der die Bank zum Netting berechtigt. Netting wird auf das gesamte Derivatgeschäft der Bank angewendet.

lit. b) und c)

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von den Kreditinstituten angenommen:

- Kategorie 1: Sicherstellung an unbeweglichen Gütern (Grundbuch)
- Kategorie 2: Sicherstellung an beweglichen Gütern/Rechten
- Kategorie 3: Haftungen/Bürgschaften/Garantien in schriftlicher Form

Zur Kreditrisikominderung werden die im Rahmen der Art. 188ff anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Forderungen“ lt. Art. 112 lit. i).

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat.

Durch die Erfassung und Bewertung bankmäßiger Sicherheiten werden die wirtschaftlichen Risiken abgedeckt. In Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten sind Mindestanforderungen für die Aufnahme von Sicherheiten zu erfüllen.

lit. d)

Der Konzern zieht zur Kreditrisikominderung neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, heran.

lit. e)

Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt hinsichtlich Konzentrationen von Größenklassen, Branchen und geografisch.

lit. f) und g)

Die Berücksichtigung der kreditrisikomindernden Risikopositionswerte pro Risikoklasse zeigt sich wie folgt:

in TEUR	finanzielle Sicherheiten	andere geeignete Sicherheiten	Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate
Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. Art 107 CRR iVm Art 92 CRR			
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	9.665.000
Risikopositionen gegenüber regionalen und lokalen Gebietskörperschaften	2.527.332	0	25.752.633
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	7.227.360
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	124.552.891
Risikopositionen gegenüber Instituten	600.161.782	0	124.564.724
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	78.114.288	5.703.045	582.734.779
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	10.798.874	46.972.802	39.750.810
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
ausgefallene Risikopositionen	1.015.804	3.125.081	3.834.592
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	11	0	225.000
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	2
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
sonstige Posten	82	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0
GESAMT	693.234.308	55.800.927	918.307.790

Anhang – Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

Die gezeichneten Geschäftsanteile haben keine feste Laufzeit und sind nur mit Zustimmung des Vorstandes der RLB-Stmk Verbund kündbar und übertragbar. Darüber hinaus setzen sich die konsolidierten Eigenmittel im Wesentlichen aus Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen zusammen.

Das Ergänzungskapital stammt aus Emissionen, die einerseits von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und andererseits von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG begeben wurden. Das von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG emittierte Ergänzungskapital stellt Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 dar. Das von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG begebene Nachrang- und Ergänzungskapital wird entsprechend der Bestimmungen gemäß Art 484ff iVm Art 64 den Eigenmitteln zugerechnet.

Rund die Hälfte der Ergänzungskapitalinstrumente betrifft Stufenzinsanleihen bzw. Emissionen mit fixen Zinssätzen. Bei den restlichen handelt es sich um variabel verzinsten Emissionen.

Zum überwiegenden Teil sind die Emissionen unkündbar, bei einigen besteht ein Kündigungsrecht von Seiten des Emittenten.

		Instrument 1
1	Emittent	RLB-Stmk Verbund eGen
2	Einheitliche Kennung	n.a.
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genossenschaftsanteil – Art. 27
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	177
9	Nennwert des Instruments	7,27
9a	Ausgabepreis	177.320.686
9b	Tilgungspreis	n.a.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	n.a.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n.a.
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	n.a.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

		Instrument 2
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B091921
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,545
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	100,30
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.05.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,80% p.a.(27.11.2013 – 26.05.2024)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

		Instrument 3
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092101
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8,491
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	99,50% zuzüglich 1% Ausgabeaufschlag
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.02.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,75% p.a.(14.02.2014 – 13.02.2016) 4,00% p.a.(14.02.2016 – 13.02.2018) 4,50% p.a.(14.02.2018 – 13.02.2020) 5,00% p.a.(14.02.2020 – 13.02.2022) 5,50% p.a.(14.02.2022 – 13.02.2023) 6,00% p.a.(14.02.2023 – 13.02.2024)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	n.a.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein

070

RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2017

37

Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen

n.a.

		Instrument 4
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000Bog2200
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5
9	Nennwert des Instruments	100.000
9a	Ausgabepreis	99,75
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,60% p.a. (18.06.2014 – 17.06.2029)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	n.a.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

		Instrument 5
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092291
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,17
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	100,70
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.04.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	min. 4,40% p.a., max. 6,00% p.a.
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

		Instrument 6
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092390
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,289
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	101,30
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00% p.a. (11.08.2015 – 10.08.2025)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	n.a.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

		Instrument 7
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092440
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,5494
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,40% p.a. (11.08.2015 – 10.08.2022)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

		Instrument 8
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092614
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,989
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	100,90
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.01.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.01.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,85% p.a. (21.01.2016 – 20.01.2026)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	n.a.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

		Instrument g
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092747
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,841
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	101
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50% p.a. (29.04.2016 – 28.04.2026)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

		Instrument 10
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092895
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,142
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.07.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15% p.a. (27.07.2016 – 26.07.2026)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	n.a.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

		Instrument 11
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000173026
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,1802
9	Nennwert des Instruments	72.673
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.06.1994
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.06.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,75% p.a. (03.06.1994 – 02.06.2024)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

		Instrument 12
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000325196
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,0734
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.02.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.02.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,00% p.a. (24.02.2000 – 23.02.2005) danach 6-Monats-GBP-Libor-Satz + 0,5%, max. 10%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	n.a.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

		Instrument 13
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000325279
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,1686
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.02.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	01.02.2011 zum Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	01.02.2011 zum Nennwert
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,09% p.a. (01.2001 – 31.01.2021)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

		Instrument 14
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000325303
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,5
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00% p.a. (01.10.2001 – 30.09.2006) danach Mid Spot 10 Jahres GBP Fixed Rate gegen 6-Monats LIBOR Swap Rate (als Prozentsatz ausgedrückt)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	n.a.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

		Instrument 15
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000Bo88273
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3
9	Nennwert des Instruments	1.00.000
9a	Ausgabepreis	101
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.01.2027
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.01.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00% p.a. (11.01.2017 – 10.01.2027)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

		Instrument 16
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000Bo88315
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2
9	Nennwert des Instruments	100.000
9a	Ausgabepreis	101
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.02.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,75% p.a. (22.02.2017 – 21.02.2027)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	n.a.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.

		Instrument 17
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000Bo88349
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3
9	Nennwert des Instruments	1.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.09.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,10% p.a.(29.09.2017 – 28.09.2018)
		4,20% p.a.(29.09.2018 – 28.09.2019)
		4,30% p.a.(29.09.2019 – 28.09.2020)
		4,40% p.a.(29.09.2020 – 28.09.2021)
		4,50% p.a.(29.09.2021 – 28.09.2022)
		4,60% p.a.(29.09.2022 – 28.09.2023)
		4,70% p.a.(29.09.2023 – 28.09.2024)
		4,80% p.a.(29.09.2024 – 28.09.2025)
4,90% p.a.(29.09.2025 – 28.09.2026)		
5,00% p.a.(29.09.2026 – 28.09.2027)		
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.

35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n.a.